

Basisprospekt vom 24. August 2016

für **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [mit fester Stufen-Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin]

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES.....	5
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
1.2	Abschnitt B – Emittent	6
1.3	Abschnitt C – Wertpapiere	10
1.4	Abschnitt D – Risiken	13
1.5	Abschnitt E – Angebot	18
2	RISIKOFAKTOREN	20
2.1	Emittentin	20
2.2	Wertpapiere	24
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	29
3.1	Angaben zur Emittentin	29
3.1.1	Verantwortliche Personen	29
3.1.2	Abschlussprüfer	29
3.1.3	Angaben über die Emittentin	29
3.1.3.1	Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintragung	29
3.1.3.2	Gründung der Die Sparkasse Bremen AG	29
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	29
3.1.3.4	Geschäftsanschrift und Internetpräsenz	29
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	30
3.1.4	Geschäftsüberblick	30
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	30
3.1.4.2	Geschäftsfelder	30
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	30
3.1.5	Organisationsstruktur	31
3.1.6	Trendinformationen	32
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	32
3.1.7.1	Organe	32
3.1.7.2	Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	32
3.1.7.3	Die Hauptversammlung	33
3.1.7.4	Interessenkonflikte	34
3.1.8	Hauptaktionär der Die Sparkasse Bremen AG	34
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	34
3.1.9.1	Geschäftsjahr	34

3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	34
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	34
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Die Sparkasse Bremen AG	35
3.1.12	Einsehbare Dokumente	35
3.2	Historische Finanzinformationen	35
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DIE SPARKASSE BREMEN AG	35
4.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen	35
4.1.1	Allgemeines	35
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen	35
4.2	Wichtige Angaben	37
4.2.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	37
4.2.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	38
4.3	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, mit fester Stufen-, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	38
4.3.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	38
4.3.2	Anwendbares Recht	38
4.3.3	Verbriefung	38
4.3.4	Währung	38
4.3.5	Status und Rang	38
4.3.6	Kündigungsrecht der Emittentin	40
4.3.7	Verzinsung	40
4.3.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	40
4.3.9	Rendite	41
4.3.10	Ermächtigung	41
4.3.11	Emissionstermin	41
4.3.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	42
4.3.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	42
4.3.14	Verkaufsbeschränkungen	42
4.3.15	Kategorien potentieller Investoren	43
4.3.16	Zulassung zum Handel	43
4.4	Zusätzliche Informationen	43
4.4.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	43
4.4.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	43
4.4.3	Zustimmung zur Prospektnutzung	43
4.4.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	44
4.5	Konditionen des Angebots	44
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	45
6	MUSTER DER ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN.....	50
7	ANHANG MIT HISTORISCHEN FINANZINFORMATIONEN	57

Jahresabschluss 2014	F01/14
Jahresbilanz	F02/14
Gewinn- und Verlust-Rechnung	F04/14
Anhang	F05/14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F20/14
Jahresabschluss 2015	F01/15
Jahresbilanz	F02/15
Gewinn- und Verlust-Rechnung	F04/15
Anhang	F05/15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F20/15

8 UNTERSCHRIFTENSEITE.....U 01

1 Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.

Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.

Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) übernimmt die Verantwortung für die Zusammenfassung des Prospekts einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2

Entfällt, da die Emittentin aktuell keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt hat. Die Emittentin behält sich jedoch vor, zu einem späteren Zeitpunkt allen oder ausgewählten Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts generell oder bezogen auf bestimmte Emissionen zu erteilen.

Sollte die Emittentin die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilen, wird sie im Rahmen eines Nachtrags gemäß § 16 WpPG darauf hinweisen.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Die Sparkasse Bremen AG

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft

Die Sparkasse Bremen AG ist eine öffentliche Sparkasse des Privatrechts in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 21770 und mit Sitz in Bremen.

B.4b Bekannte Trends

Entfällt, es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Die Sparkasse Bremen AG steht als 100 %iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse Bremen als Muttergesellschaft des Sparkasse Bremen-Konzerns.

Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden HSGV) ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden.

Des Weiteren besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

B.9 Gewinnprognosen oder –schätzungen

Entfällt, in diesem Prospekt werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen verwendet.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über Die Sparkasse Bremen AG für die Geschäftsjahre 2014 und 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüssen der Geschäftsberichte 2014 und 2015 der Emittentin entnommen:

Bilanz	31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in T€
Barreserve	98.447	108.861
Forderungen an Kreditinstitute	368.339	671.453
Forderungen an Kunden	8.762.813	8.200.919
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.084.060	984.970
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	426.178	647.504
Handelsbestand	0	2.480
Beteiligungen	123.956	139.534
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.020	38.697
Treuhandvermögen	3.159	3.431
Immaterielle Anlagewerte	235	372
Sachanlagen	67.047	71.752
Sonstige Vermögensgegenstände	47.259	38.154
Rechnungsabgrenzungsposten	2.538	2.840
Aktive latente Steuern	41.787	41.651
Bilanzsumme Aktiva	11.061.838	10.952.618
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.192.982	2.420.346
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.458.744	7.234.857
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.557	40.721
Handelsbestand	0	2.635
Treuhandverbindlichkeiten	3.159	3.431
Sonstige Verbindlichkeiten	37.345	20.753
Rechnungsabgrenzungsposten	2.840	3.344
Rückstellungen	396.013	348.836
Nachrangige Verbindlichkeiten	192.597	168.703
Genussrechtskapital	22.000	22.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.029	50.029
Eigenkapital	661.572	636.963
Bilanzsumme Passiva	11.061.838	10.952.618

Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2015	2014
	in T€	in T€
Zinserträge	326.048	344.598
Zinsaufwendungen	115.930	148.294
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	23.291	22.558
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	3.402	2.896
Provisionserträge	61.617	62.999
Provisionsaufwendungen	4.090	4.225
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-2.098	-5.320
Sonstige betriebliche Erträge	21.533	18.608
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	211.180	179.882
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.538	5.404
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.230	50.498
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-18.781	28.427
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-7.008	1.702
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	8.202	3.064
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.000	10.000
<i>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</i>	<i>45.412</i>	<i>14.843</i>
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	5.065	5.065
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.123	-25.548
Sonstige Steuern	506	557
Jahresüberschuss	25.718	34.769

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Seit dem 31. Dezember 2015 (Stichtag des letzten Jahresabschlusses) sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Die Sparkasse Bremen AG eingetreten.

Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Entfällt, seit dem Ende des Geschäftsjahres 2015 (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Die Sparkasse Bremen AG eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben

Die Sparkasse Bremen AG steht als 100%iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse in Bremen als Muttergesellschaft des Sparkasse Bremen-Konzerns.

Als Mitglied des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes (im Folgenden HSGV) ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden.

Des Weiteren besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Sparkasse Bremen AG erbringt gemäß ihrer Satzung geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes unter Berücksichtigung ihrer am Gemeinwohl orientierten Aufgabenstellung. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 KWG mit Ausnahme des Eingehens der Verpflichtung, zuvor veräußerte Darlehensforderungen vor Fälligkeit zurückzuerwerben und der Tätigkeit als zentraler Kontrahent. Darüber hinaus erbringt sie alle Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a KWG mit Ausnahme der Drittstaateneinlagenvermittlung, des Betriebes eines multilateralen Handelssystems, des Platzierungsgeschäftes, der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageverwaltung, des Factoring sowie des Finanzierungsleasing.

B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse

Alleingeschafterin der Die Sparkasse Bremen AG ist die Finanzholding der Sparkasse in Bremen in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung. Träger der Finanzholding sind deren Mitglieder. Mitglieder sind die Stadtgemeinde Bremen, die Vorstandsmitglieder, der Konsulent der Finanzholding sowie natürliche Personen, die von der Mitgliederversammlung im Wege des Selbstergänzungsrechts gewählt werden.

B.17 Ratings

Entfällt, es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Die Sparkasse Bremen AG, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaber-schuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

C.2 Währung der Wertpapieremission

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt, die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag [sowie [gegebenenfalls] auf Zinszahlungen].

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den entsprechend der europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften vorgegebenen Umständen der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

C.9 Angaben zum nominalen Zinssatz und dem Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Angaben zum Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, sowie Angaben zur Rendite und zu dem Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber

[Entfällt, da die Wertpapiere nicht verzinst werden.]

[Zinssatz: ●
Zinslaufperioden: ●
Zinszahlungstag: ●

[Beschreibung des variablen Zinssatzes:

[Der maßgebliche variable Zinssatz (der „F-Zinssatz“) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %][und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. [Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]

Fälligkeitstag: ●

Tilgung: 100 % des Nennwertes der Schuldverschreibungen

Rückzahlungs-
verfahren: Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: [Interne Zinsfuß-Methode (Moosmüller-Methode)] ●.]

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet. Die Emissionsrendite beträgt ●.]

Namen des
Vertreters der

Schuldtitelinhaber: Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

[Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen F-Zinssatzes wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.

Die Entwicklung des maßgeblichen F-Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des maßgeblichen F-Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]

C.11 Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Entfällt, es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der Die Sparkasse Bremen AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende wesentliche Risikofaktoren können bedeutende nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Die Sparkasse Bremen AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Sparkasse Bremen AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Sparkasse Bremen AG ist Kredit- oder auch Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Diese entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und gegebenenfalls vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus unbesicherten Teilen. Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Kredit- oder

Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG haben.

Beteiligungsrisiken

Neben Adressenausfallrisiken können Risiken aus Beteiligungen (Anteilseignerrisiken) entstehen. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Das Eintreten von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Marktpreisrisiken

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) sowie höhere Risikoaufschläge können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Die Sparkasse Bremen AG, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktstätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Die Sparkasse Bremen AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt Die Sparkasse Bremen AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Operationelle Risiken

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige externe Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes sowie eine Unangemessenheit oder ein Versagen von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der internen Infrastruktur können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Die Sparkasse Bremen AG mit erheblichen Kosten und Verlusten

zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Die Sparkasse Bremen AG.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte dieses zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Margen mit in der Folge negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG führen.

Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen

Zur Deckung potenzieller Verluste aus dem Eintreten von Risiken muss die Bank gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen stets über ausreichende Eigenmittel verfügen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen wirkt sich ein etwaiges Eintreten von Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Bank (insbesondere von Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken oder bestimmten Fälle des Liquiditätsrisikos) nachteilig aus. Belastend auf die Eigenmittelausstattung wirkt es sich zudem aus, wenn Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die zu den Eigenmitteln zählen, nachträglich, z.B. aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder einer geänderten Verwaltungspraxis, die Anerkennung versagt wird. Es besteht das Risiko, dass die Bank die für eine etwaige angestrebte Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten oder zur Fortführung ihrer Geschäftsaktivitäten im jeweils bestehenden Umfang erforderlich werdenden Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Dieses kann nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Verletzung oder in naher Zukunft drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann entsprechend der europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften die Einleitung eines Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahrens nach sich ziehen.

Im Rahmen eines Abwicklungsverfahrens kann es (jedoch ohne Begrenzung hierauf) zu einer Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (**Bail-in**) oder zur Ausübung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf nachrangige Schuldverschreibungen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen.

Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der Durchführung oder der Gefahr der Durchführung solcher Maßnahmen und Verfahren ihre Kapitalanlage ganz oder teilweise verlieren oder nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert ihrer Schuldverschreibungen hinnehmen müssen.

D.3 Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

[Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Ein Anleihegläubiger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt.]

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [ordentlich] [außer-ordentlich] zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.]

[Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und bei veränderlichem Zinssatz]

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

[Bei Schuldverschreibungen [mit fester Verzinsung] [mit fester Stufen-Verzinsung] kann ein steigendes allgemeines Marktzinsniveau zu einem Kursrückgang der Schuldverschreibungen führen.]

[Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.]

[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

[Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig im Rang nach. Anleihegläubiger nachrangiger Schuldverschreibungen sind daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen vor. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus und zahlt die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurück, ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleihegläubiger ergeben.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen entsprechend europäischer und nationaler rechtlicher Vorschriften und der darin vorgesehenen Umstände als „relevante Kapitalinstrumente“ der gesetzlichen Verlustabsorption und werden vor den nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine Zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen und keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin mehr zu.]

[Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung abzusichern.]

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

1.5 Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Bedingungen des Angebots

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]

[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.]

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen beträgt ● (in Worten ●), eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.

Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet am letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]

Zeichnungsphase

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebots gezeichnet werden.]

[Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.]

[Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.]

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von Ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages durchgeführt.]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können [bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●] bezogen werden.

Zahlstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist [Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen.] [●].

E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte

[Entfällt, es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentliche Interessen.] [Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen auf einem Referenzzinssatz basieren, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.]

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Entfällt, es werden keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

2 Risikofaktoren

Folgende wesentliche Risikofaktoren bestehen im Zusammenhang mit der Emittentin und den Wertpapieren:

2.1 Emittentin

Die Sparkasse Bremen AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Die Sparkasse Bremen AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Die Sparkasse Bremen AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat Die Sparkasse Bremen AG zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Das Eintreten von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Sparkasse Bremen AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der tatsächlich eintretenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem

Reputationsschaden führen. Selbst wenn die Methoden und Verfahren zur Risikomessung voll wirksam sind, können trotzdem Verluste und / oder Umsatz- und Gewinnrückgänge eintreten.

Adressenausfallrisiken

Die Sparkasse Bremen AG ist Kredit- oder auch Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Diese entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und gegebenenfalls vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus unbesicherten Teilen. Das Adressenausfallrisiko ist damit der potenzielle Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder Sicherheiten entstehen kann.

Jeder Verlust infolge der Verwirklichung eines Kredit- oder Adressenausfallrisikos kann einen entsprechenden negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG haben.

Beteiligungsrisiken

Neben Adressenausfallrisiken können Risiken aus Beteiligungen (Anteilseignerrisiken) entstehen. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Das Eintreten von Beteiligungsrisiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Marktpreisrisiken

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) sowie höhere Risikoaufschläge können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Die Sparkasse Bremen AG, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktstätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Die Sparkasse Bremen AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf Die Sparkasse Bremen AG auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt Die Sparkasse Bremen AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige externe Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes sowie eine Unangemessenheit oder ein Versagen von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der internen Infrastruktur können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Die Sparkasse Bremen AG mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit solcher Ereignisse mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte Die Sparkasse Bremen AG offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Die Sparkasse Bremen AG führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Die Sparkasse Bremen AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Die Sparkasse Bremen AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte dieses zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Margen mit in der Folge negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Die Sparkasse Bremen AG führen.

Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen

Zur Deckung potenzieller Verluste aus dem Eintreten von Risiken muss die Bank gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen stets über ausreichende Eigenmittel verfügen.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sind durch die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur

Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (die „CRD IV“) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (die „CRR“) sowie durch die diesbezüglichen nationalen Umsetzungsvorschriften verschärft worden.

Darüber hinaus können sich höhere Eigenmittelanforderungen aus aufsichtsbehördlichen Anordnungen ergeben, welche die zuständigen Aufsichtsbehörden auf Basis der von ihnen durchgeführten Untersuchungen und Feststellungen im Rahmen der ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnisse und Beurteilungs- und Ermessensspielräume verhängen können, z.B. zusätzliche Kapitalfestsetzungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (supervisory review and evaluation process – SREP). Sie können insbesondere das Resultat von etwaigen von der Aufsicht zukünftig durchgeführten Stresstests sein, in denen die Entwicklung der Eigenmittel unter der Annahme nachteiliger Umfeldbedingungen untersucht wird.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen wirkt sich ein etwaiges Eintreten von Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Bank (insbesondere von Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken oder bestimmten Fälle des Liquiditätsrisikos) nachteilig aus. Belastend auf die Eigenmittelausstattung wirkt es sich zudem aus, wenn Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die zu den Eigenmitteln zählen, nachträglich, z.B. aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder einer geänderten Verwaltungspraxis, die Anerkennung versagt wird. Es besteht das Risiko, dass die Bank die für eine etwaige angestrebte Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten oder zur Fortführung ihrer Geschäftsaktivitäten im jeweils bestehenden Umfang erforderlich werdenden Eigenmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann. Sind in einem solchen Fall die fehlenden Eigenmittel zur Eigenkapitalunterlegung einer angestrebten Geschäftsausweitung erforderlich, kann diese nicht realisiert werden. Sind sie hingegen zur Unterlegung bereits bestehender Geschäftsaktivitäten erforderlich, kann es dazu kommen, dass die Bank freiwillig oder aufgrund einer Anordnung einer zuständigen Behörde ihre bestehenden Geschäftsaktivitäten einschränken, modifizieren, abbauen, restrukturieren oder Maßnahmen nach einem von ihr erstellten Sanierungsplan umsetzen muss. In allen Fällen kann dies nachteilige Auswirkungen auf die geschäftlichen Aussichten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Um ein EU-weites Rahmenwerk für die Sanierung und gegebenenfalls Abwicklung von betroffenen Kreditinstituten zu schaffen, haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ oder auch „**BRRD**“ (für *Bank Recovery and Resolution Directive*)) sowie die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds (die „SRM-Verordnung“) erlassen. Die BRRD verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten zum Erlass nationaler Gesetze, die unter anderem Institute und nationale Abwicklungsbehörden dazu verpflichten, Sanierungs- und Abwicklungspläne zu erstellen. Mit der SRM-Verordnung wird der so genannte einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism – „SRM“*) geschaffen, welcher in den an ihm teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) Anwendung findet.

In Deutschland ist die BRRD mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) umgesetzt worden. Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber vor Inkrafttreten der BRRD und unabhängig davon das Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz – „KredReorgG“) erlassen. Ferner sind zum 6. November 2015 bzw. 1. Januar 2016 die Mehrzahl der Bestimmungen des Abwicklungsmechanismusgesetzes („AbwMechG“) in Kraft getreten.

Danach kann die Verletzung oder in naher Zukunft drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen die Einleitung eines Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren nach sich ziehen.

Im Rahmen eines Abwicklungsverfahrens kann es (jedoch ohne Begrenzung hierauf) zu einer Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (**Bail-in**) oder zur Ausübung von Abschreibungs- und Umwandlungsbefugnissen in Bezug auf nachrangige Schuldverschreibungen durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung erlaubt es den zuständigen Abwicklungsbehörden unter bestimmten Umständen und zu näher definierten Zwecken, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten eines in Abwicklung befindlichen Instituts (einschließlich der Schuldverschreibungen) in Stammanteile oder andere Eigentumstitel dieses Instituts (d.h. gegebenenfalls der Emittentin umzuwandeln, oder den Nennwert oder ausstehenden Restbetrag berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise herabzusetzen.

Jede derartige die Schuldverschreibungen betreffende Maßnahme würde die Emittentin von ihren Verpflichtungen gemäß den Bedingungen dieser Schuldverschreibungen freier lassen, und die Inhaber der betreffenden Schuldverschreibungen wären nicht berechtigt, deswegen eine vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen oder sonstige Rechte auszuüben. Daher kann die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen dazu führen, dass die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen erheblich durch bankspezifische Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren beeinträchtigt werden und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der Durchführung oder der Gefahr der Durchführung solcher Verfahren ihre Kapitalanlage ganz oder teilweise verlieren oder nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert ihrer Schuldverschreibungen hinnehmen müssen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung berücksichtigt über diese Risiken hinaus auch die individuelle Situation des Anlegers und wird daher nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Ein Anleihegläubiger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Neben- und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt entweder außerordentlich oder ordentlich zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinssniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung oder mit fester Stufen-Verzinsung kann ein steigendes allgemeines Marktzinsniveau zu einem Kursrückgang der Schuldverschreibungen führen.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen stehen die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Forderungen der Anleihegläubiger aus den nachrangigen Schuldverschreibungen den Forderungen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig im Rang nach, so dass in Bezug auf die Schuldverschreibungen keine Zahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen, solange nicht sämtliche vorrangigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin gegen die Emittentin in vollem Umfang befriedigt sind. Anleihegläubiger nachrangiger Schuldverschreibungen sind daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen vor, falls sich die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert oder ändern wird und diese Änderung für die Emittentin

nach eigener Einschätzung wesentlich nachteilig ist bzw. sein wird. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen aus, werden die Schuldverschreibungen am vorzeitigen Rückzahlungstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurückzahlt, ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er die Erlöse aus der Rückzahlung nur zu schlechteren als den ursprünglichen Bedingungen wieder anlegen kann. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleihegläubiger ergeben.

Entsprechend den anwendbaren Vorschriften bezüglich der Einstufung der Schuldverschreibungen als Eigenkapital sollen die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital (Tier 2) anrechenbar sein. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital (Tier 2) qualifiziert werden oder, falls sie als solches qualifiziert werden, diese Einstufung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bestehen bleibt oder dass diese Schuldverschreibungen von zukünftigen EU-Regularien bezüglich Kapitalerhaltung ausgenommen werden. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, ein Recht der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen Gründen vor, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung die Schuldverschreibungen nicht vollständig für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder wird anrechnen dürfen oder in sonstiger Weise im Hinblick auf die Schuldverschreibungen einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt oder unterliegen wird als am Emissionstag. Übt die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen Gründen aus, werden die Schuldverschreibungen an dem in der Kündigung bestimmten Tag für die vorzeitige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zu diesem Tag aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen als "relevante Kapitalinstrumente" unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption und werden vor den nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der - jeweils nach Maßgabe der BRRD - die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- oder Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine Zuständige Behörde eine Gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden

nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der Gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

Ferner ist zu erwarten, dass sich Änderungen der Bonität der Emittentin oder ihres Ratings, insbesondere im Falle einer Krise der Emittentin, merklich und zeitnah auf die Preise der nachrangigen Schuldverschreibungen auswirken.

Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die Die Sparkasse Bremen AG keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Sparkasse Bremen AG kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Sparkasse Bremen AG mit Sitz in Bremen übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 war der Hanseatische Sparkassen- und Giroverband, Prüfungsstelle, Überseering 4, 22297 Hamburg. Die zuständigen Wirtschaftsprüfer dieser Prüfungsstelle sind Mitglieder der Wirtschaftsprüfungskammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW), Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf. Die geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintragung

Die Sparkasse Bremen AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 21770 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Die Sparkasse Bremen AG

Die heutige Sparkasse Bremen AG wurde am 29. Juni 1825 in der Freien Hansestadt Bremen als Die Sparkasse in Bremen in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins nach altem bremischen Recht mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung gegründet.

Im Geschäftsjahr 2004 erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2004 die Ausgliederung des operativen Bankbetriebes auf Die Sparkasse Bremen AG. Der wirtschaftliche Verein – seit 1825 als Die Sparkasse in Bremen Träger des Sparkassengeschäfts – blieb erhalten, firmiert seit dem 6. September 2004 als Finanzholding der Sparkasse in Bremen und hält sämtliche Aktien der Die Sparkasse Bremen AG.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Sparkasse Bremen AG ist eine öffentliche Sparkasse des Privatrechts in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Bremen.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift und Internetpräsenz

Die Sparkasse Bremen AG ist unter ihrer Geschäftsanschrift Am Brill 1-3, 28195 Bremen, Telefon: 0421/179-0 sowie im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Innerhalb des aktuellen Geschäftsjahres gab es kein wichtiges Ereignis in der Geschäftstätigkeit, das in erheblichem Maße Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Die Sparkasse Bremen AG hat.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG ist die am 6. September 2004 in Kraft getretene Satzung, die am 26. Mai 2004 von der Hauptversammlung beschlossen wurde.

Die Sparkasse Bremen AG erbringt gemäß ihrer Satzung geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes unter Berücksichtigung ihrer am Gemeinwohl orientierten Aufgabenstellung. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art gemäß § 1 Abs. 1 KWG mit Ausnahme des Eingehens der Verpflichtung, zuvor veräußerte Darlehensforderungen vor Fälligkeit zurückzuerwerben sowie der Tätigkeit als zentraler Kontrahent. Darüber hinaus erbringt sie Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a KWG mit Ausnahme der Drittstaateneinlagenvermittlung, des Betriebes eines multilateralen Handelssystems, des Platzierungsgeschäftes, der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageverwaltung, des Factoring sowie des Finanzierungsleasing. Die Sparkasse Bremen AG kann ihren Unternehmensgegenstand selbst sowie durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen.

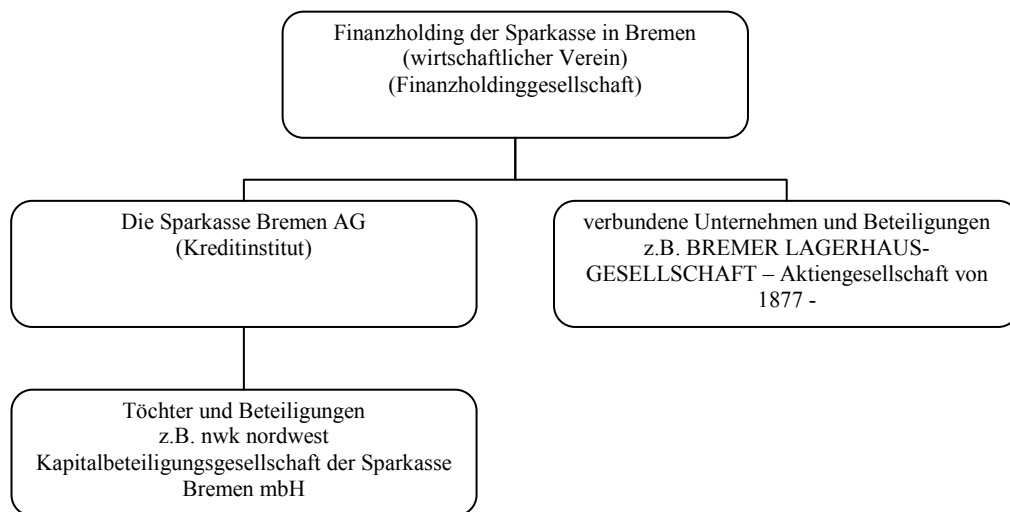
Soweit gesetzlich zulässig, ist Die Sparkasse Bremen AG zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck insbesondere Unternehmensverträge abschließen sowie im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Die Sparkasse Bremen AG liegt in der Region Bremen.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Sparkasse Bremen AG steht als 100%iges Tochterunternehmen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und Die Sparkasse Bremen AG sind Muttergesellschaften für weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen stellt einen Konzernabschluss auf, in den Die Sparkasse Bremen AG einbezogen wird. Auf die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses gemäß § 340 i HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet Die Sparkasse Bremen AG, da ihre Tochtergesellschaften für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.



Als Mitglied des HSGV ist Die Sparkasse Bremen AG dem beim HSGV für seine Mitgliedssparkassen gebildeten Stützungsfonds angeschlossen. Im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer Mitgliedssparkasse, die geeignet sind, deren Bestand zu gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen (Stützungsfall), kann der HSGV mit Hilfe des Stützungsfonds die Hilfsmaßnahmen treffen, die nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet sind, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des den Stützungsfonds in Anspruch nehmenden Mitglieds zu beheben.

Darüber hinaus ist der Stützungsfonds des HSGV in das Sicherungssystem der regionalen Sparkassen-Stützungsfonds und damit in einen „überregionalen Ausgleich“ eingebunden. Übersteigen die für die Regelung eines Stützungsfallendes notwendigen Aufwendungen die vorhandenen Mittel des beim HSGV gebildeten Stützungsfonds, tritt somit ein überregionaler Ausgleich unter den regionalen Sparkassen-Stützungsfonds im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ein. Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Haftungsverbund zwischen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Stützungsfonds, der Sicherheitsreserve der Landesbanken/Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die genannten Sicherungseinrichtungen sind, da sie die angeschlossenen Institute selbst schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleisten, als institutssichernde Einrichtungen im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zu bewerten. Ihr Eingreifen im Stützungsfall gewährleistet im Ergebnis, dass die Ansprüche aller Kunden, insbesondere der Einleger z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch alle anderen Ansprüche erfüllt werden können. Näheres regeln die Satzung für den Sparkassen-Stützungsfonds des

HSGV, die Satzung für den überregionalen Ausgleich der Sparkassen-Stützungsfonds und die Satzung für den Haftungsverbund zwischen den Sparkassen-Stützungsfonds und der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen sowie dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, die Die Sparkasse Bremen AG auf Anfrage zur Verfügung stellt.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2015 (Stichtag des letzten Jahresabschlusses) sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Die Sparkasse Bremen AG eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Die Sparkasse Bremen AG sind:

- der Vorstand
- der Aufsichtsrat
- die Hauptversammlung

3.1.7.2 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Der Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes und bestimmt ihre Anzahl.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Dr. rer. nat. Tim Nesemann (Vorsitzender des Vorstandes)
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (Aufsichtsrat)
DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co. (Aufsichtsrat)
Freie Internationale Sparkasse S.A. (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (Aufsichtsrat)
- Joachim Döpp
Öffentliche Versicherung Bremen (Aufsichtsrat, stv. Mitglied)
- Thomas Fürst
Diakonische Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
Freie Internationale Sparkasse S.A. (Aufsichtsrat)
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen (Aufsichtsrat)
neue Leben Holding AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Pensionskasse AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Pensionsverwaltung AG (Aufsichtsrat)
neue Leben Unfallversicherung AG (Aufsichtsrat)
Sparkassen Kreditpartner GmbH (Aufsichtsrat)
- Dr. rer. pol. Heiko Staroßom
BREBAU GmbH (Aufsichtsrat, stv. Vorsitzender)
Öffentliche Versicherung Bremen (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

Der Aufsichtsrat der Die Sparkasse Bremen AG setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes und damit gemäß § 8 Abs. (1) Satz 2 der Satzung der Die Sparkasse Bremen AG aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind derzeit:

- Dipl.–Kfm. Otto Lamotte (Vorsitzender)
Geschäftsführer der HENRY LAMOTTE OILS GmbH
- Dipl. – Kfm. Klaus Ziegler (stv. Vorsitzender)
Geschäftsführender Gesellschafter der NordCap GmbH & Co. KG
- Stefan Bellinger
Geschäftsführender Gesellschafter der Carbox GmbH & Co. KG
- Björn Drenkwitz
Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
- WP / StB Ulrich Emde
Geschäftsführer der Emde GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Alexander Künzel
Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung
- Janina Marahrens-Hashagen
Geschäftsführende Gesellschafterin der
H. Marahrens-Schilderwerk, Siebdruckerei, Stempel GmbH
- Heiko Oerter
Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG
- Volker Stange
Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Am Brill 1-3, 28195 Bremen.

3.1.7.3 Die Hauptversammlung

Das höchste Organ der Die Sparkasse Bremen AG ist ihre Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen und die Verwendung des Bilanzgewinns.

3.1.7.4 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Die Sparkasse Bremen AG sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Hauptaktionär der Die Sparkasse Bremen AG

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen – in der Rechtsform eines eingetragenen wirtschaftlichen Vereins mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung - ist die Alleingesellschafterin der Die Sparkasse Bremen AG. Die Finanzholding betreibt selbst kein operatives Bankgeschäft.

Träger der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind deren Mitglieder. Mitglieder sind die Stadtgemeinde Bremen, die Vorstandsmitglieder, der Konsulent der Finanzholding sowie natürliche Personen, die von der Mitgliederversammlung im Wege des Selbstergänzungsrechts gewählt werden.

Die Vorstandsmitglieder der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind zugleich die Vorstandsmitglieder der Die Sparkasse Bremen AG.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Die Sparkasse Bremen AG entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Die Sparkasse Bremen AG beruhen auf den Jahresabschlüssen der Die Sparkasse Bremen AG für ihre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen historischen Finanzangaben der Die Sparkasse Bremen AG (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sind im Abschnitt 7 im Anhang dieses Prospektes abgedruckt. Diese Seiten sind mit einem der Nummerierung voran stehenden „F“ kenntlich gemacht.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Die Sparkasse Bremen AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Die Sparkasse Bremen AG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Die Sparkasse Bremen AG

Seit dem Ende des Geschäftsjahres 2015 (31. Dezember 2015) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Die Sparkasse Bremen AG eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2014 und 2015 einschließlich Jahresabschluss sowie die Satzung der Die Sparkasse Bremen AG während der üblichen Öffnungszeiten bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.sparkasse-bremen.de) abrufbar.

3.2 Historische Finanzinformationen

Im Abschnitt 7 im Anhang auf den Seiten F 01/14 bis F 20/14 und F 01/15 bis F 20/15 finden sich die jeweiligen historischen Finanzangaben für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers).

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Die Sparkasse Bremen AG

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibungen

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, mit fester Stufen-Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung

- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iv) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Stufen-Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Stufen-Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Stufen-Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzsatz abhängig ist. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzsatz abhängig ist. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation.

4.2 Wichtige Angaben

4.2.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die - wie unter Abschnitt 4.3.7 beschrieben – im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen auf einem Referenzzinssatz basieren, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese

Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.3 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, mit fester Stufen-, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Die Sparkasse Bremen AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie, Reihe bzw. Ausgabe.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.3.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.3.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.3.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Währung begeben.

4.3.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, begründen die Schuldverschreibungen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen

angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.

4.3.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht. Im Falle der Begebung von nachrangigen Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen darüber hinaus ein außerordentliches Kündigungsrecht vorsehen.

4.3.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, mit fester Stufen-Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz, begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der verschiedenen Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Im Fall eines negativen Referenzzinssatzes wird eine Negativ-Verzinsung der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.3.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) und gegebenenfalls über Die Sparkasse Bremen AG abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.4.7) stehen unabhängig nebeneinander.

Im Falle der Begebung von nachrangigen Schuldverschreibungen ist eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ausgeschlossen.

4.3.9 Rendite

Im Fall von festverzinslichen Schuldverschreibungen wird die Emissionsrendite in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

Die Renditeberechnung erfolgt nach der Methode des Internen Zinsfußes (Moosmüller-Methode). Dabei wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von Null führt. Der Interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an.

Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden, da die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden, deren genaue Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet.

4.3.10 Ermächtigung

Nach § 6, Punkt 6.5 der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 4. Dezember 2012 ist der Vorstand der Die Sparkasse Bremen AG ermächtigt für die Gesellschaft Schuldverschreibungen aller Art auszugeben.

4.3.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.3.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.3.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt des Prospektdatums keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Kapitalertragsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Die seit dem 1. Januar 2009 in Deutschland bestehende Abgeltungssteuer beträgt 25% (ohne Berücksichtigung etwaiger Kirchensteuer). Außerdem wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Abgeltungssteuer erhoben. Die Abgeltungssteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten der steuerlichen Vorschriften, des jeweils persönlichen Anwendungsbereichs, der Übergangsfristen und der Ausnahmetatbestände (z.B. Sparerfreibeträge) wird jedem Anleger empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

4.3.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.3.15 Kategorien potentieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen an Privatanleger und/oder institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft werden.

4.3.16 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen oder sie in den Freiverkehr einzubeziehen.

4.4 Zusätzliche Informationen

4.4.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen oder Verkaufskurs aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.4.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, kostenlos erhältlich.

4.4.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat aktuell keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, zu einem späteren Zeitpunkt allen oder ausgewählten Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts generell oder bezogen auf bestimmte Emissionen zu erteilen.

Sollte die Emittentin die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilen, wird sie im Rahmen eines Nachtrags gemäß § 16 WpPG darauf hinweisen.

4.4.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission sind keine Berater beteiligt und in der Wertpapierbeschreibung sind keine von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüften Inhalte und keine Sachverständigeninformationen enthalten.

4.5 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Bedingungen des Angebots
- Gesamtsumme der Emission
- Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrages an die Antragsteller
- Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe
- Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
- Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse
- Angabe der verschiedenen Anlegerkategorien, denen die Wertpapiere angeboten werden
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann
- Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden
- Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots sowie einzelner Angebotsteile und – sofern dem Emittenten oder Anbieter bekannt – Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot platzieren
- Name und Anschrift der Zahlstellen

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Die Sparkasse Bremen AG (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Die Sparkasse Bremen AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, [Serie] [Reihe] [Ausgabe] ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) [und über Die Sparkasse Bremen AG] abgewickelt werden können.]

[Die Emittentin behält sich bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Schuldverschreibungen nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum ● möglich.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen jederzeit auch schon mit Wirkung vor dem ● unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlaubt und sich (a) die aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder (b) die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ändert.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ist ausgeschlossen.]

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.]

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.]

§ 8 Verzinsung

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.]]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die EZB.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. [Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Bremen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Die Sparkasse Bremen AG vom 24. August 2016.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Die Sparkasse Bremen AG (www.sparkasse-bremen.de, Pfad: Alle Themen / Informationen / Ihre Sparkasse / Inhaberschuldverschreibungen) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über Die Sparkasse Bremen AG und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern:

[Serie:] [Reihe:]

[Ausgabe:] ●

ISIN: ●

WKN: ●

2. Zustimmung zur

zur Prospektnutzung:

[Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.]

[●]

3. Währung: ●

4. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie, Reihe bzw. Ausgabe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Die nachrangigen Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen dieser anderen Verbindlichkeiten etwas anderes vorsehen. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig, unter anderen als in den Anleihebedingungen beschriebenen Bedingungen, zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zulässig.

Es ist zu beachten, dass die nachrangigen Schuldverschreibungen als „relevante Kapitalinstrumente“ unter den in der BRRD vorgesehenen Umständen ferner zwingend der gesetzlichen Verlustabsorption unterliegen und vor nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin zur gesetzlichen Verlustabsorption herangezogen werden. „Gesetzliche Verlustabsorption“ bezeichnet eine auf der Grundlage der BRRD ergehende Anordnung einer Zuständigen Behörde, nach der -jeweils nach Maßgabe der BRRD – die nachrangigen Schuldverschreibungen in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden, der Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise herabgeschrieben wird oder die Schuldverschreibungen auf sonstige Weise zur Absorption von Verlusten der Emittentin herangezogen werden. „BRRD“ bezeichnet für die Zwecke dieses Absatzes jedes auf die Emittentin anwendbare Gesetz in der jeweils gültigen Fassung, das die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung

von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive) umsetzt, insbesondere das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sowie jedes sonstige auf die Emittentin anwendbare Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das einer Behörde die Befugnis verleiht, unter Eingriff in Gläubigerrechte Maßnahmen zur Absorption von Verlusten eines Kreditinstituts anzuordnen, einschließlich der SRM-Verordnung.

Der Eintritt einer gesetzlichen Verlustabsorption stellt keinen Kündigungsgrund in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen dar. Soweit eine zuständige Behörde eine gesetzliche Verlustabsorption in Bezug auf die nachrangigen Schuldverschreibungen angeordnet hat, stehen dem Anleihegläubiger keinerlei Ansprüche aus den betreffenden nachrangigen Schuldverschreibungen mehr zu, und er hat aufgrund der gesetzlichen Verlustabsorption keinerlei sonstige Ansprüche gegen die Emittentin.]

5. Kündigungsrecht der Emittentin:

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) [und über Die Sparkasse Bremen AG] abgewickelt werden können.]

[Die Emittentin behält sich bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Schuldverschreibungen nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum ● möglich.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen jederzeit auch schon mit Wirkung vor dem ● unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlaubt und sich (a) die aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a der

Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder (b) die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ändert.]

6. Verzinsung:

[Falls eine feste Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 der Anleihebedingungen vorausgeht.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Falls eine variable Verzinsung vorgesehen ist, einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die EZB.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt [im Falle eines negativen Referenzzinssatzes] mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]. [Eine Negativ-Verzinsung ist somit ausgeschlossen.]]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (siehe § 5 der Anleihebedingungen) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

7. Fälligkeitstag: ●
8. Rücknahme: [Eine vorzeitige Rücknahme durch die Emittentin ist ausgeschlossen.]
[Die Angabe zur Rücknahme entfällt]
9. Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: [Interne Zinsfuß-Methode (Moosmüller-Methode)] ●.]

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

[Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird die Emissionsrendite auf Basis des Ausgabekurses berechnet. Die Emissionsrendite beträgt ●.]
10. Emissionstermin: ●
11. Bedingungen des Angebots: [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.]
12. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ● (in Worten ●), eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ● (der „Nennbetrag“).

13. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet am letzten Tag der Zeichnungsphase].
- [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]
14. Zeichnungsphase: [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebots gezeichnet werden.][Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]
15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.]
- [Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.]
16. Mindestzeichnung: [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.]
- Höchstzeichnung: [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.]
17. Mindestanlagebetrag: [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.]
18. Methode und Fristen für die Lieferung der Wertpapiere
- Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
- Die Anleihegläubiger erhalten voraussichtlich am Emissionstermin eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

19. Kategorien potentieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik verkauft.
20. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von Ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]
[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages durchgeführt.]
21. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
22. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können [bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●] bezogen werden.
23. Zahlstelle: Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist [Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen] [●].
24. Name[n] und Anschrift[en] [des Koordinators] [der Koordinatoren] des Angebots: [Nicht anwendbar.]

[Name[n] und Anschrift[en] [des Koordinators] [der Koordinatoren] des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern der Emittentin oder dem Anbieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren des Angebots einfügen.]
25. Emissionsspezifische Zusammenfassung:

7 Anhang mit historischen Finanzinformationen

DIE SPARKASSE BREMEN AG

Jahresabschluss 2014

Jahresbilanz ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVSEITE	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			60.154.907,12		63.846
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>48.706.180,00</u>		76.667
				108.861.087,12	140.513
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			<u>-,-</u>		-
				-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			126.875.352,71		224.071
b) andere Forderungen			<u>544.578.043,03</u>		563.442
				671.453.395,74	787.513
4. Forderungen an Kunden				8.200.919.230,35	8.063.335
<i>darunter:</i>					
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	3.392.636.235,88				3.295.549
<i>Kommunalkredite</i>	119.606.790,26				127.929
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-,-				-
ab) von anderen Emittenten			<u>-,-</u>	-,-	-
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-,-				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		306.299.753,23			350.581
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	306.299.753,23				350.581
bb) von anderen Emittenten		<u>678.669.693,62</u>	984.969.446,85		557.857
<i>darunter:</i>					
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	639.475.367,09				548.987
c) eigene Schuldverschreibungen				<u>-,-</u>	-
<i>Nennbetrag</i>	-,-				-
				984.969.446,85	908.438
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				647.504.337,60	561.633
6a. Handelsbestand				2.480.160,46	-
7. Beteiligungen				139.533.828,86	140.145
<i>darunter:</i>					
<i>an Kreditinstituten</i>	2,51				-
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	3.929.833,63				3.930
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				38.697.192,24	101.240
<i>darunter:</i>					
<i>an Kreditinstituten</i>	12.848.745,36				12.849
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-,-				-
9. Treuhandvermögen				3.430.644,83	5.836
<i>darunter:</i>					
<i>Treuhandkredite</i>	2.746.152,82				5.071
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			371.602,88		388
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,-</u>		-
				371.602,88	388
11. Sachanlagen				71.752.084,96	75.463
12. Sonstige Vermögensgegenstände				38.154.193,95	40.877
13. Rechnungsabgrenzungsposten				2.840.321,81	2.662
14. Aktive latente Steuern				41.650.725,29	-
Summe der Aktiva				10.952.618.252,94	10.828.043

PASSIVSEITE	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			302.451.444,21		187.432
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.117.894.683,89</u>		2.052.068
				2.420.346.128,10	2.239.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.946.702.405,63			2.973.567
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>188.694.876,10</u>	3.135.397.281,73		131.740
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.326.778.403,60			3.472.946
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>772.680.990,61</u>	<u>4.099.459.394,21</u>		726.835
				7.234.856.675,94	7.305.088
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			40.721.175,37		69.561
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-				-
				40.721.175,37	69.561
3a. Handelsbestand				2.635.193,64	-
4. Treuhandverbindlichkeiten				3.430.644,83	5.836
darunter:					
Treuhandkredite	2.746.152,82				5.071
5. Sonstige Verbindlichkeiten				20.752.971,13	21.364
6. Rechnungsabgrenzungsposten				3.343.370,49	4.055
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			313.983.936,00		296.328
b) Steuerrückstellungen			0,00		3.724
c) andere Rückstellungen			<u>34.852.291,51</u>		30.985
				348.836.227,51	331.037
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				168.703.145,76	186.824
9. Genussrechtskapital				22.000.000,00	22.000
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-				-
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				50.029.306,84	40.029
darunter:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	29.306,84				29
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) gezeichnetes Kapital		370.000.000,00			370.000
ab) Einlagen stiller Gesellschafter		<u>13.000.000,00</u>	383.000.000,00		13.000
b) Kapitalrücklage			47.041.959,68		47.042
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		-,-			-
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-			-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-			-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>189.452.416,71</u>	189.452.416,71		161.583
d) Bilanzgewinn			<u>17.469.036,94</u>		11.124
				636.963.413,33	602.749
Summe der Passiva				10.952.618.252,94	10.828.043
Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			509.462.729,90		447.691
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
				509.462.729,90	447.691
Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>279.167.149,53</u>		297.653
				279.167.149,53	297.653

Gewinn-und-Verlust-Rechnung FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		334.315.015,68			362.363
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		10.283.549,73	344.598.565,41		8.011
2. Zinsaufwendungen			148.294.192,98		174.148
				+196.304.372,43	+196.226
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			14.927.203,80		22.168
b) Beteiligungen			5.803.924,77		6.015
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			1.826.451,23		1.522
				22.557.579,80	29.705
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				2.896.260,28	5.990
5. Provisionserträge			62.998.850,06		62.502
6. Provisionsaufwendungen			4.225.132,27		4.824
				+58.773.717,79	+57.678
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				-5.319.843,40	+264
8. Sonstige betriebliche Erträge				18.607.595,62	27.004
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		80.738.161,52			79.604
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		17.352.926,34	98.091.087,86		36.543
darunter:					
für Altersversorgung	4.770.495,36				23.950
b) andere Verwaltungsaufwendungen			81.790.896,01		86.385
				179.881.983,87	202.532
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.403.620,38	6.084
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				50.498.128,28	36.649
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			28.426.830,62		16.780
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-,-	-
				-28.426.830,62	-16.780
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.702.449,48		12.929
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-,-	-
				-1.702.449,48	-12.929
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme				3.063.646,40	10.494
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				-10.000.000,00	-
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				+14.843.023,49	+31.399
19. Außerordentliche Erträge				-,-	-
20. Außerordentliche Aufwendungen			5.064.603,00		5.065
21. Außerordentliches Ergebnis				-5.064.603,00	-5.065
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-25.547.871,27		3.641
darunter:					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	41.650.725,29				-
23. Sonstige Steuern			557.254,82		469
				-24.990.616,45	4.110
24. Jahresüberschuss				34.769.036,94	22.224
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-
26. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				-,-	-
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			-,-		-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien			-,-		-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			-,-		-
d) aus anderen Gewinnrücklagen			-,-		-
				-,-	-
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			-,-		-
b) in die Rücklage für eigene Aktien			-,-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen			-,-		-
d) in andere Gewinnrücklagen			17.300.000,00		11.100
				17.300.000,00	11.100
29. Bilanzgewinn				17.469.036,94	11.124

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unseren Jahresabschluss haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unserer Satzung aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses gemäß § 340 i HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Fristengliederung erfolgte nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV für bestimmte Posten und Unterposten der Bilanz im Anhang. Auf die Aufteilung der anteiligen Zinsen auf die verschiedenen Restlaufzeiten wurde gemäß Wahlrecht in § 11 RechKredV verzichtet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert. Bei unverzinslichen und minderverzinslichen Forderungen wurde eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen Refinanzierungssatz vorgenommen. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei allen Wertpapieren wurde das Wertaufholungsgebot und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) bewertet. Dieser Risikoabschlag bzw. -zuschlag wird beim jeweiligen Bilanzposten „Handelsbestand“ (aktiv oder passiv) berücksichtigt.

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Sparkasse Bremen die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Für die zu berücksichtigenden Risikoabschläge nutzt die Sparkasse Bremen die für die interne Risikosteuerung ermittelten Value-at-Risk-Abschläge. Hierbei wurden eine Haltedauer von 10 Handelstagen, ein Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % angenommen.

Die Sparkasse Bremen weist ihre laufenden und abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen aus Handelsbeständen nicht im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes, sondern in den korrespondierenden Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung aus, da dieses der internen Steuerung entspricht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 e Abs. 4 HGB weist die Sparkasse Bremen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes (Posten 7) aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorlagen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Die Bewertung einer Beteiligung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da auf Ebene der Beteiligung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wurde. Das Wertaufholungsgebot wurde dabei berücksichtigt.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um lineare bzw. degressive Abschreibungen, bewertet.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde ein geringer Teil des Sachanlagevermögens, soweit es bis 2009 zugegangen ist, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (ohne Vorsteuer) wurden aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung für die Sparkasse Bremen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 16,1 %.

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Eigene Inhaberschuldverschreibungen

Die auf Kundenwunsch vorzeitig zurückerworbenen Inhaberschuldverschreibungen wurden von den entsprechenden passiven Bilanzposten abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Etwaige Disagien wurden aktiviert und Agien passiviert. Sie wurden entsprechend den Laufzeiten abgegrenzt.

Rückstellungen

Allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichte fristenkongruente Zinssatz zugrunde gelegt. Für Jubiläumsrückstellungen und andere Rückstellungen, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnet werden, wurde die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergab sich per 31.12.2014 eine Überdotierung bei einigen Rückstellungen i. H. v. insgesamt 11 T€. Da diese Überdotierungen voraussichtlich bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde auf entsprechende Rückstellungsminderungen verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach aktualisierten Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Sie wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Abzinsungssatz beträgt 4,58%. Darüber hinaus wurden eine Gehaltssteigerung von 2,6%, eine Rentensteigerung von 1,6% und eine Steigerung der sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgröße von 1,4% p. a. zugrunde gelegt.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ergebende Zuführungsbetrag bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt. Zum 31.12.2014 beträgt der noch zuzuführende Betrag 50,4 Mio. €.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB und IDW RS BFA 4.

Der Großteil der Bilanzbestände in Fremdwährung sowie nahezu sämtliche nicht abgewickelten Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte, die vollständig nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Die Währungsumrechnung der übrigen Bilanzbestände und Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB.

Die aus der Umrechnung ermittelten Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Posten 11) erfasst. Diese werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Abschlussstichtag und während der Laufzeit des Grundgeschäfts vollständig gegenläufig sind (Critical-Terms-Match). Derivative Kundengeschäfte sowie die mit bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten abgeschlossenen gegenläufigen Sicherungsgeschäfte werden jeweils zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst.

Als Grundgeschäfte wurden schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 338,8 Mio. € in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelte es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Diese Geschäfte wurden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wurde eine barwertige Methode angewendet. Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Verwaltungs- und Risikokosten sowie potenzielle Rückabwicklungskosten bestehender Darlehensverträge vorgenommen worden. Als Zinsstrukturkurve wurden produktspezifische Renditekurven zugrunde gelegt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht und die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente wurden nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet. Zinsswaps wurden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Aus diesem Grund wurde insoweit keine Bewertung vorgenommen. Strukturierte Produkte wurden nach IDW RS HFA 22 und IDW RS BFA 1 behandelt.

Negativzinsen

Negativzinsen werden mit Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz (SOWEIT NICHT ANDERS ANGEZEIGT, WERTE IN TAUSEND €)

Aktivseite

zu 3. Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute – Unterposten b) – beinhalten Forderungen mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	225.116
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	283.206
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.623
– mehr als fünf Jahre	522

Im Posten 3 sind enthalten:

– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 5.215)	62
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 953)	–
– Forderungen an die eigene Girozentrale	359
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: –)	–

zu 4. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen

– mit unbestimmter Laufzeit	621.477
-----------------------------	---------

sowie Forderungen mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	412.620
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	569.353
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.062.248
– mehr als fünf Jahre	4.531.218

Im Posten 4 sind enthalten:

– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 43.353)	65.621
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 255.333)	208.103
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: 5.158)	7.500
– darunter an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 158)	–
– darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)	–

zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im folgenden Jahr fällig

94.007

Im Posten 5 sind enthalten:

– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	970.171
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	14.798
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 216.081)	354.574
– Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: –)	–
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)	–

zu 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 6 sind enthalten:

– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	49.356
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	41.792
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 561.633)	647.504
– Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: –)	–
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)	–
– Spezialfondsanteile	421.011

Die Anteilscheine der Spezialfonds sind nach § 92 InvG nur mit Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft übertragbar. Die Gesellschaften schütten grundsätzlich die per Fondsgeschäftsjahresende für Rechnung der Sondervermögen angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und Dividenden aus, wobei Zwischenausschüttungen vorgenommen werden. Die zur Ausschüttung verfügbaren realisierten Kursgewinne per Fondsgeschäftsjahresende werden von den Gesellschaften grundsätzlich thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10%:

Fonds	Buchwert 31.12.2014	Marktwert 31.12.2014	Unterschieds- betrag	Ausschüttung 2014	Tägliche Rückgabe möglich	Anwendung NWP
Aktiefonds						
BremenKapital Aktien	8.000	8.666	-666	27	Ja	Ja
Mischfonds						
BremenKapital Dynamik	9.876	9.876	-	26	Ja	Ja
BremenKapital Ertrag	10.000	10.022	-22	54	Ja	Ja
BremenKapital Wachstum	9.916	9.916	-	28	Ja	Ja
HI Bremen 7	57.620	57.620	-	3.500	Ja	Ja
HI Bremen 9	117.093	117.093	-	2.500	Ja	Ja
HI Bremen 10	120.683	121.067	-384	2.200	Ja	Ja
HI Bremen 11	125.614	125.614	-	1.720	Ja	Ja
Rentenfonds						
Fisch CB Hybrid International Fund	28.532	30.892	-2.360	-	Ja	Ja
davon im HI Bremen 9	14.453	16.699	-2.246	-	Ja	Ja

zu 6a. Handelsbestand

Der Posten 6a ist wie folgt aufzugliedern:

- derivative Finanzinstrumente	-
- Forderungen	-
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.821
- sonstige Vermögensgegenstände	-
- Zwischensumme	2.821
- Risikoabschlag	341
- Gesamt	2.480

zu 7. Beteiligungen

Im Posten 7 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

zu 8. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Posten 8 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

zu 9. Treuhandvermögen

Bei den Treuhandvermögen handelt es sich um:

- Forderungen an Kunden	2.746
- sonstige Vermögensgegenstände	685

zu 10. und 11. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten am Jahresanfang	14.947	229.939
Zugänge	172	1.514
Abgänge	125	3.113
kumulierte Abschreibungen	14.622	156.588
Bilanzwerte am Jahresende	372	71.752
Abschreibungen im Geschäftsjahr	188	5.216

Im Posten 11 Sachanlagen sind enthalten:

– im Rahmen der Sparkassentätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	41.107
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.361

zu 12. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten 12 sind enthalten:

– Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Vorjahr: 83)	83
--	----

Bemerkenswerte Einzelposten:

– nachrangige Vermögensgegenstände (stille Beteiligungen)	10.000
– Steuererstattungsansprüche	5.994
– Forderungen an verbundene Unternehmen	5.030
– gezahlte Optionsprämien	4.594

zu 13. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 13 sind enthalten:

– Disagien aus Verbindlichkeiten (Vorjahr: 606)	513
– Agien aus Forderungen (Vorjahr: 734)	472

zu 14. Aktive latente Steuern

Die in diesem Posten enthaltenen aktiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 3,6 Mio. €, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 45,3 Mio. € überdeckt.

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, den Forderungen an Kunden sowie den Wertpapieren.

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

– Unterposten b) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	190.093
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	274.605
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	602.399
– mehr als fünf Jahre	1.003.820

Im Posten 1 sind enthalten:

– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 11.502)	2.453
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.850)	1.635
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.258

Für in diesem Posten enthaltene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände von 1.462,8 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

– Unterposten a) ab) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	44.358
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	122.016
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.147
– mehr als fünf Jahre	3.174

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

– Unterposten b) bb) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	145.313
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	197.805
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	218.695
– mehr als fünf Jahre	198.354

Im Posten 2 sind enthalten:

– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 71.282)	22.177
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 36.387)	43.125

zu 3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im folgenden Jahr fällig 21.119

Im Posten 3 sind enthalten:

– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 2.483)	1.832
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.884)	1.746

zu 3a. Handelsbestand

Der Posten 3a ist wie folgt aufzugliedern:

– derivative Finanzinstrumente	1.477
– Verbindlichkeiten	–
– Zwischensumme	1.477
– Risikoaufschlag	1.158
– Gesamt	2.635

zu 4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.746
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	685

zu 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Bemerkenswerte Einzelposten:

– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.414
– von unseren Kunden einbehaltene Kapitalertragsteuer	2.889
– erhaltene Optionsprämien	4.724

Für in diesem Posten enthaltene Margin-Verpflichtungen aus EUREX-Geschäften sind Wertpapiere über 10,0 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.

zu 6. Rechnungsabgrenzungsposten	
Im Posten 6 sind Disagien aus Forderungen enthalten (Vorjahr: 3.730):	3.070
zu 8. Nachrangige Verbindlichkeiten	
Im Posten 8 sind enthalten:	
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.021)	1.021
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 214)	–
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2014 Zinsaufwendungen in folgender Höhe angefallen:	6.354
Der Bestand betrifft auf Euro lautende Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Fälligkeiten von 2016 bis 2028. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.	
zu 9. Genusssrechtskapital	
Der Bestand betrifft 3 Namensgenussscheine. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine neuen Namensgenussscheine ausgegeben.	
zu 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Berichtsjahr 10,0 Mio. € zugeführt.	
zu 11. Eigenkapital	
Das Grundkapital beträgt 370,0 Mio. € und teilt sich auf 370.000 nennwertlose Stückaktien auf. Die Aktien werden vollständig von der Finanzholding der Sparkasse in Bremen gehalten. Zum gezeichneten Kapital gehört eine Stille Einlage in Höhe von 13,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von 3 Jahren und 6 Monaten.	
Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 21.05.2014 wurde der Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 10,6 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.	
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn 2014 von insgesamt 17,5 Mio. € 16,4 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen und 1,1 Mio. € an die Finanzholding der Sparkasse in Bremen auszuschütten.	
zu Eventualverbindlichkeiten (Nr. 1 unter dem Strich)	
Die Eventualverbindlichkeiten unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die Genehmigung der Kreditvergabe und die Kreditüberwachung ist an die Höhe des einzelnen Risikos gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonität der Kreditnehmer sind entsprechende Kreditkompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden. Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Kreditnehmer aller Voraussicht nach erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.	
zu Andere Verpflichtungen (Nr. 2 unter dem Strich)	
Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen organisatorisch geregelten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die teilvalutiert und noch nicht vollständig ausgezahlt sind. Wesentliche Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.	

III. Sonstige Angaben zur Bilanz

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 304,0 Mio. € respektive 297,2 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Lizenz- und Wartungsverträgen von derzeit p. a. 5,9 Mio. €. Der Mietvertrag mit der längsten Laufzeit ist bis zum 31.08.2028 befristet. Die Verpflichtung hieraus beträgt p. a. 0,2 Mio. €.

Im Beteiligungsbereich bestehen nicht passivierte Einzahlungs- bzw. Nachschussverpflichtungen von derzeit 26,2 Mio. €.

Gemäß besonderen Erklärungen sind die von der Sparkasse Bremen für fünf Objektfinanzierungen bei Grundstückskommanditgesellschaften eingesetzten Komplementäre aus der persönlichen Haftung für Verbindlichkeiten dieser gegenüber der Sparkasse Bremen freizustellen.

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde der AG mitgeteilt:
„Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Am Brill 1–3 in 28195 Bremen, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr 100 % der Aktien an unserer Gesellschaft gehören.“

Termingeschäfte

Der wesentliche Teil der am Abschlussstichtag bestehenden zinsbezogenen Geschäfte (Zinsswaps) wurde zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die nahezu vollständig kursgesichert wurden.

Bei den Geschäften mit sonstigen Risiken handelt es sich um Kreditderivate.

NOMINALWERTE						MARKTWERTE		
Restlaufzeit	bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	davon Handels- bestand	positiv	negativ	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte	515,9	3.214,6	3.639,5	7.370,0	30,0	204,5	374,9	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte	549,7	192,0	11,0	752,7	0,0	19,7	20,4	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Geschäfte mit sonstigen Risiken								
OTC-Produkte	9,8	-	-	9,8	0,0	9,8	-	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt				8.132,5	30,0			

Zinsswaps

Der Zeitwert ergibt sich aus der Saldierung der mit Hilfe der Zerobond-Renditen berechneten Barwerte der Cashflows der beiden Swapseiten. Die Cashflows der variablen Seite werden mittels impliziter Forward Rates berechnet.

Caps / Floors

Mit Hilfe des modifizierten Black-Modells wird der Zeitwert als Summe der mit den Zerobond-Renditen abgezinsten theoretischen Preise jedes einzelnen Caplets auf den Bewertungszeitpunkt berechnet.

Devisentermingeschäfte

Der Zeitwert ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs (Kassakurs zum Abschlussstichtag +/- Swapsatz für die Restlaufzeit per Abschlussstichtag).

Kreditderivate

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eingegangene Sicherungsgeberpositionen, die als Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen werden.

Devisenoptionen

Der Zeitwert wird nach dem Garmann-Kohlhagen-Modell berechnet.

Pfandbriefe

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefe nach § 2 Abs. 1 RechKredV

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31.12.2014 folgende zusätzliche Informationen:

AKTIVSEITE	in Mio. €	in Mio. €	2014 in Mio. €	2013 in Mio. €
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		–,-		–
b) Kommunalkredite		–,-		–
c) andere Forderungen		671,5		787,5
			671,5	787,5
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	126,9			224,1
<i>gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	–,-			–
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.392,6		3.295,5
b) Kommunalkredite		119,6		127,9
c) andere Forderungen		4.688,7		4.639,9
			8.200,9	8.063,3
<i>darunter:</i>				
<i>gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	8,6			10,3
13. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1,0		1,4
b) andere		1,8		1,3
			2,8	2,7
PASSIVSEITE				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		40,0		40,0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		–,-		–
c) andere Verbindlichkeiten		2.380,3		2.199,5
			2.420,3	2.239,5
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	302,5			187,4
<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	–,-			–
	–,-			–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		175,1		175,1
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		–,-		–
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.946,7		2.973,6
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		188,7		131,7
d) andere Verbindlichkeiten		3.924,4		4.024,7
			7.234,9	7.305,1
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	3.326,8			3.472,9
<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	–,-			–
	–,-			–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		–,-		–
ab) öffentliche Pfandbriefe		–,-		–
ac) sonstige Schuldverschreibungen		40,7		69,6
			40,7	69,6
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		3,3		4,1
b) andere		–,-		–,-
			3,3	4,1

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1 (in Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach unten)	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	215,1	215,1	264,8	240,9	219,3	196,5	280,4
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	661,9	625,3	784,0	708,4	694,1	630,5	807,8	766,8
davon gattungsklassische Deckungswerte	651,9	595,3	773,4	676,5	683,9	600,4	797,2	734,4
davon sonstige Deckungswerte	10,0	30,0	10,6	31,9	10,2	30,1	10,6	32,4
Überdeckung in %	207,73%	190,69%	196,08%	194,08%	216,58%	220,97%	188,05%	167,05%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,98%					

¹⁾ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2 (in Mio. €)	Laufzeitstruktur 31.12.2014		Laufzeitstruktur 31.12.2013	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf
	bis zu sechs Monate	30,7	0,0	*)
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	21,0	0,0	*)	0,0
Summe bis zu 1 Jahr	51,7	0,0	61,1	0,0
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	22,9	0,0	*)	0,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	29,1	0,0	*)	0,0
Summe mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	52,0	0,0	41,8	0,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	85,7	0,0	66,4	0,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	76,4	0,0	74,5	0,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	80,5	43,0	67,4	0,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	251,1	107,1	251,8	123,0
über 10 Jahre	64,5	65,0	62,2	92,1

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 3

In den Deckungsmassen befinden sich keine Derivate.

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. (in Mio. €)	31.12.2014				31.12.2013				gesetzl. Grenze
	Nominal- wert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominal- wert netto	Anteil am Umlauf	Nominal- wert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominal- wert netto	Anteil am Umlauf	
	§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-	-	-	-	-	-	-	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	-	-	-	-	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	-	-	-	-	-	-	-	-	20,00%
Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe		
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	10,0	30,0	-	-	-	-	10,0	30,0	30,0
Summe	10,0	30,0	-	-	-	-	10,0	30,0	30,0
Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung				
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013			
keine	-	-	-	-	-	-			
	31.12.2014	31.12.2013							
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,96%	*)							
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	*)							
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	-	*)							
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,60	*)							

^{*)} In Folge der Änderung des Pfandbriefgesetzes in 2014 ist der Vorjahreswert technisch bedingt nicht aufteilbar bzw. nicht ermittelbar.

Die Sparkasse Bremen AG ist eine Pfandbriefbank. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse Bremen im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erfüllt.

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1 (in Mio. €)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2014		31.12.2013		Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	31.12.2014		31.12.2013		Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
a) nach Größenklassen					sonstige Deckungswerte	10,0	30,0			4,65%
bis einschließlich 300 T€	535,2	480,8			weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	-	-			0,00%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio. €	47,8	*)			davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	-	-			0,00%
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	68,9	*)			davon höchste Geldforderung geg. Kl	-	-			0,00%
mehr als 10 Mio. €	0,0	*)			Gesamtauslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	-	-			0,00%
					Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	10,0	30,0			4,65%
					Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	-	-			0,00%
					Summe gattungsklassische und weitere Deckung	661,9	625,3			307,7
b) nach Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen ¹⁾										
Bundesrepublik Deutschland	651,9	595,3								

¹⁾ keine Grundstückssicherheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

c) nach Nutzungsart in der Bundesrepublik Deutschland	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Eigentumswohnungen	91,4	85,4	
Ein- und Zweifamilienhäuser	375,1	315,5		
Mehrfamilienhäuser	89,0	97,1		
Bürogebäude			7,0	6,5
Handelsgebäude			2,5	2,5
Industriegebäude			30,4	31,9
sonstige gewerblich genutzte Gebäude			56,5	56,4
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten			0,0	0,0
Bauplätze			0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2 (in Mio. €)

Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3 (in Mio. €)

	31.12.2014	31.12.2013
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	47,58 %	**)

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren zum 31.12.2014	0	0	0	0
Anzahl durchgeführter Zwangsversteigerungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0
b) Übernahme von Grundstücken im Geschäftsjahr	0	0	0	0
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
c) Rückständige Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ In Folge der Änderung der Größenklassen gem. Pfandbriefgesetz in 2014 ist der Vorjahreswert in Höhe von 114,5 Mio. € technisch bedingt nicht aufteilbar.

²⁾ In Folge der Änderung des Pfandbriefgesetzes in 2014 ist der Vorjahreswert technisch bedingt nicht ermittelbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

zu 1. a) Zinserträge

In diesem Posten sind rd. 6 % periodenfremde Erträge enthalten. Diese entfallen rd. zu einem Drittel auf Steuerungsmaßnahmen des Zinsbuches.

zu 2. Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 15 T€ enthalten.

zu 5. Provisionserträge

Im Rahmen unseres Allfinanz-Angebotes haben wir aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Lebens- und Sachversicherungen, Bausparprodukten und Investmentfonds-Anteilen Provisionserträge erhalten.

zu 8. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind u. a. 5.219 T€ Verwaltungskostenerstattungen, 3.948 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 3.689 T€ andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft und 1.963 T€ ordentliche Grundstücks- und Gebäudeerträge enthalten.

Es wurden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 829 T€ erfasst.

zu 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 32.132 T€ sowie Aufwendungen aus der Dotierung des Stützungsfonds in Höhe von 5.786 T€ enthalten.

Es wurden Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 37 T€ erfasst.

zu 21. Außerordentliches Ergebnis

In diesem Posten sind ausschließlich Aufwendungen aus der Umstellung auf die Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis führt zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Steueraufwand außerhalb der latenten Steuern.

Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB zu den ausschüttungsgesperren Beträgen

Aufgrund der Höhe der frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen unterliegt der Jahresüberschuss keiner Ausschüttungssperre.

V. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz ab mind. 20% an anderen Unternehmen, soweit er nicht von untergeordneter Bedeutung ist:			
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital Ende 2014 in %	Eigenkapital 2013 in T€	Ergebnis³ 2013 in T€
BREBAU GmbH, Bremen	48,8	60.704	7.892
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	10.000 ²	0 ¹
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	20,0	5.050	0
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	5.000 ²	0 ¹
nwkb nordwest-kredit Bearbeitungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	1.500 ²	0 ¹
nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH, Bremen	100,0	1.000 ²	0 ¹
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bremen	100,0	501 ²	0 ¹
nwd nordwest-data Servicegesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	385 ²	0 ¹
s mobile finanzberatung Gesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	125 ²	0 ¹
nwm nordwest-media Servicegesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen	100,0	100 ²	0 ¹
S-Consult Hanseatische Unternehmensberatung-GmbH, Bremen	100,0	51 ²	0 ¹
Bremer Schoss Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0	42 ²	0 ¹
Anmerkungen:			
¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge			
² Eigenkapital und Ergebnis 2014			
³ Ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der betreffenden Unternehmung			
Beteiligungen der Sparkasse Bremen an großen Kapitalgesellschaften sowie an Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen, die 5% der Stimmrechte überschreiten:			
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %		
BREBAU GmbH, Bremen	48,8		
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	20,0		
NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH, Bremen/Hamburg	15,0		
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	10,7		
neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	8,0		
neue leben Holding AG, Hamburg	7,8		
Wincor Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	7,0		
Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.			
Gesamthonorar des gesetzlichen Abschlussprüfers			
Im Aufwand des Geschäftsjahres sind 0,8 Mio. € für die Abschlussprüfung und 0,2 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen enthalten.			

Organe

Aufsichtsrat

Dipl.-Bw. Gerhard Harder, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Klaus Ziegler, stv. Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Joachim M. Clostermann

Björn Drenkwitz

Alexander Künzel

Dipl.-Kfm. Otto Lamotte

Dipl.-Kffr. Janina Marahrens-Hashagen

Heiko Oerter

Volker Stange

Vorstandsvorsitzender i. R. der swb AG

Geschäftsführender Gesellschafter der NordCap GmbH & Co. KG

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in der Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung

Geschäftsführer der Henry Lamotte Oils GmbH

Geschäftsführende Gesellschafterin der H. Marahrens-Schilderwerk,
Siebdruckerei, Stempel GmbH

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Kredite valutieren
zum Bilanzstichtag mit 0,8 Mio. €.

Bezüge

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für das Geschäftsjahr 2014 für ihre Tätigkeit im
Aufsichtsrat und in den Ausschüssen des Aufsichtsrates 0,2 Mio. € vergütet.

Vorstand

Dr. rer. nat. Tim Neseemann

Joachim Döpp

Thomas Fürst

Dr. rer. pol. Heiko Staroßom

Vorsitzender des Vorstandes

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Kredite valutieren
zum Bilanzstichtag mit 1,4 Mio. €.

Bezüge

An die Mitglieder des Vorstandes wurden 2,4 Mio. € vergütet, davon 1,6 Mio. €
fixe Bezüge und 0,8 Mio. € variable Bezüge.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden 1,4 Mio. €
gezahlt; für diesen Personenkreis bestehen Pensionsverpflichtungen von 17,6 Mio. €.
In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird davon ein Betrag von
2,3 Mio. € bis spätestens zum 31.12.2024 angesammelt.

Mandate

In gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise in Aufsichtsgremien von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen nahmen folgende gesetzliche Vertreter oder andere Mitarbeiter der Sparkasse Bremen Mandate wahr:

Dr. Tim Nesemann

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–
 DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co.
 Freie Internationale Sparkasse S.A.
 GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
 NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH

AR
 AR
 AR, Vorsitzender
 AR
 AR

Thomas Fürst

Bremer Toto-Lotto GmbH
 Diakonische Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
 Freie Internationale Sparkasse S.A.
 Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen
 LBS Landesbausparkasse Bremen AG
 neue leben Holding AG
 neue leben Pensionskasse AG
 neue leben Pensionsverwaltung AG
 neue leben Unfallversicherung AG
 Sparkassen Kreditpartner GmbH

AR
 AR, Vorsitzender
 AR
 AR (ab 26.08.2014)
 AR, stv. Vorsitzender (bis 05.08.2014)
 AR
 AR
 AR
 AR
 AR

Joachim Döpp

Öffentliche Versicherung Bremen

AR, stv. Mitglied

Dr. Heiko Staroßom

BREBAU GmbH
 BREBAU GmbH
 Öffentliche Versicherung Bremen

AR, stv. Vorsitzender (bis 14.05.2014)
 AR, Vorsitzender (ab 15.05.2014)
 AR

Holm Diez

BREBAU GmbH
 LBS Landesbausparkasse Bremen AG

AR (ab 15.05.2014)
 AR (bis 05.08.2014)

Thorsten Roth

Freie Internationale Sparkasse S.A.

AR (bis 30.09.2014)

Bernhard Ruschke

Wincor Nixdorf Portavis GmbH

AR

Wolfgang Taden

Freie Internationale Sparkasse S.A.

AR (ab 01.10.2014)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	909 ¹
Teilzeit- und Ultimokräfte	487 ¹
	1.396
Auszubildende	87
Insgesamt	1.483

¹ davon gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 – Vollzeitkräfte 0
 – Teilzeit- und Ultimokräfte 43

Bremen, 18. Februar 2015

Die Sparkasse Bremen AG
 – Der Vorstand –

Dr. Tim Nesemann

Joachim Döpp

Thomas Fürst

Dr. Heiko Staroßom

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 15. April 2015

Prüfungsstelle des

**HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES**

Guiddir

Wirtschaftsprüferin

DIE SPARKASSE BREMEN AG

Jahresabschluss 2015

Jahresbilanz ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVSEITE	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			65.563.783,32		60.155
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>32.883.236,00</u>		48.706
				98.447.019,32	108.861
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			<u>-,-</u>		-
				<u>-,-</u>	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			97.231.322,48		126.875
b) andere Forderungen			<u>271.108.070,09</u>		544.578
				368.339.392,57	671.453
4. Forderungen an Kunden				8.762.813.147,72	8.200.919
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	3.521.938.833,77				3.392.636
Kommunalkredite	136.249.375,52				119.607
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				-
ab) von anderen Emittenten			<u>-,-</u>	-,-	-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		532.292.412,94			306.300
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	532.292.412,94				306.300
bb) von anderen Emittenten		<u>551.767.658,61</u>	1.084.060.071,55		678.670
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	505.414.600,30				639.475
c) eigene Schuldverschreibungen				<u>-,-</u>	-
Nennbetrag	-,-				-
				1.084.060.071,55	984.970
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				426.177.647,31	647.504
6a. Handelsbestand				-,-	2.480
7. Beteiligungen				123.956.342,54	139.534
darunter:					
an Kreditinstituten	2,51				-
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.929.833,63				3.930
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				36.020.256,90	38.697
darunter:					
an Kreditinstituten	13.491.795,36				12.849
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-				-
9. Treuhandvermögen				3.158.894,83	3.431
darunter:					
Treuhandkredite	2.474.402,82				2.746
10. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			235.134,92		372
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,-</u>		-
				235.134,92	372
11. Sachanlagen				67.047.451,48	71.752
12. Sonstige Vermögensgegenstände				47.258.659,51	38.154
13. Rechnungsabgrenzungsposten				2.537.681,34	2.840
14. Aktive latente Steuern				41.786.515,73	41.651
Summe der Aktiva				11.061.838.215,72	10.952.618

PASSIVSEITE	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			144.023.237,85		302.451
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>2.048.958.704,35</u>		2.117.895
				2.192.981.942,20	2.420.346
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		3.068.471.854,00			2.946.702
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>73.575.403,08</u>	3.142.047.257,08		188.695
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.656.180.296,50			3.326.779
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>660.516.567,48</u>	<u>4.316.696.863,98</u>		772.681
				7.458.744.121,06	7.234.857
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			19.557.058,52		40.721
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,-				-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-				-
				19.557.058,52	40.721
3a. Handelsbestand				-,-	2.635
4. Treuhandverbindlichkeiten				3.158.894,83	3.431
darunter:					
Treuhandkredite	2.474.402,82				2.746
5. Sonstige Verbindlichkeiten				37.345.276,99	20.753
6. Rechnungsabgrenzungsposten				2.840.381,23	3.344
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			361.077.376,00		313.984
b) Steuerrückstellungen			1.052.841,04		-
c) andere Rückstellungen			<u>33.882.573,76</u>		34.852
				396.012.790,80	348.836
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				192.596.421,04	168.703
9. Genussrechtskapital				22.000.000,00	22.000
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-				-
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken				75.029.306,84	50.029
darunter:					
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	29.306,84				29
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) gezeichnetes Kapital		370.000.000,00			370.000
ab) Einlagen stiller Gesellschafter		<u>13.000.000,00</u>	383.000.000,00		13.000
b) Kapitalrücklage			47.041.959,68		47.042
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		-,-			-
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-			-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-			-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>218.311.453,65</u>	218.311.453,65		189.452
d) Bilanzgewinn			<u>13.218.608,88</u>		17.469
				661.572.022,21	636.963
Summe der Passiva				11.061.838.215,72	10.952.618
Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			412.912.577,72		509.463
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>		-
				412.912.577,72	509.463
Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-		-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>498.213.379,76</u>		279.167
				498.213.379,76	279.167



Gewinn-und-Verlust-Rechnung FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

	€	€	€	€	VORJAHR T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		316.370.867,20			334.315
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		9.677.427,46	326.048.294,66		10.283
2. Zinsaufwendungen			<u>115.930.546,67</u>	+210.117.747,99	+196.304
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			15.469.240,59		14.927
b) Beteiligungen			6.803.594,49		5.804
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>1.017.598,96</u>		1.827
				23.290.434,04	22.558
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3.402.067,11	2.896
5. Provisionserträge			61.617.339,97		62.999
6. Provisionsaufwendungen			<u>4.089.606,78</u>	+57.527.733,19	+58.774
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				-2.097.993,04	-5.320
8. Sonstige betriebliche Erträge				21.533.135,40	18.608
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		78.539.591,38			80.738
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>51.809.699,09</u>	130.349.290,47		17.353
darunter:					
für Altersversorgung	38.747.843,85				4.770
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>80.830.478,96</u>	211.179.769,43	179.882
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.537.851,19	5.404
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				44.230.031,45	50.498
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					28.427
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>18.780.965,07</u>	+18.780.965,07	-
					-28.427
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					1.702
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>7.008.334,92</u>	+7.008.334,92	-1.702
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme				8.202.398,21	3.064
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				-25.000.000,00	-10.000
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				+45.412.374,40	+14.843
19. Außerordentliche Erträge					-
20. Außerordentliche Aufwendungen			<u>5.064.603,00</u>		5.065
21. Außerordentliches Ergebnis				-5.064.603,00	-5.065
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			14.123.087,28		-25.548
darunter:					
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	135.790,44				41.651
23. Sonstige Steuern			<u>506.075,24</u>	14.629.162,52	-24.991
24. Jahresüberschuss				25.718.608,88	34.769
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					-
26. Entnahmen aus der Kapitalrücklage					-
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					-
a) aus der gesetzlichen Rücklage					-
b) aus der Rücklage für eigene Aktien					-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen					-
d) aus anderen Gewinnrücklagen					-
					-
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					-
a) in die gesetzliche Rücklage					-
b) in die Rücklage für eigene Aktien					-
c) in satzungsmäßige Rücklagen					-
d) in andere Gewinnrücklagen			<u>12.500.000,00</u>	12.500.000,00	17.300
					17.300
29. Bilanzgewinn				13.218.608,88	17.469

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unseren Jahresabschluss haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unserer Satzung aufgestellt. Auf die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses gemäß § 340i HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowohl einzeln als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Fristengliederung erfolgte nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV für bestimmte Posten und Unterposten der Bilanz im Anhang. Auf die Aufteilung der anteiligen Zinsen auf die verschiedenen Restlaufzeiten wurde gemäß Wahlrecht in § 11 RechKredV verzichtet.

Aufgrund der durch das AIF-Umsetzungsgesetz veränderten Vorschriften zur Rechnungslegung wurden die Anteile an geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB zum 31.12.2015 mit einem Buchwert von 38,2 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) erstmals unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, nachdem sie bis zum Vorjahr unter Aktiva 7 „Beteiligungen“ erfasst waren.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute

Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert. Bei unverzinslichen und minderverzinslichen Forderungen wurde eine Abzinsung mit einem durchschnittlichen Refinanzierungssatz vorgenommen. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die unter Aktiva 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Wertpapiere wurden dabei mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs bewertet. Die unter Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Spezialfondsanteile wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Das in dieser Position ebenfalls enthaltene Investmentvermögen gemäß § 1 Abs. 1 KAGB wurde, wie bisher, zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Bei allen Wertpapieren wurde das Wertaufholungsgebot und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes wurden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) bewertet. Dieser Risikoabschlag bzw. -zuschlag wird beim jeweiligen Bilanzposten „Handelsbestand“ (aktiv oder passiv) berücksichtigt.

Für die zu berücksichtigenden Risikoabschläge nutzt die Sparkasse Bremen die für die interne Risikosteuerung ermittelten Value-at-Risk-Abschläge. Hierbei wurden eine Haltedauer von 10 Handelstagen, ein Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99,9 % angenommen.

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Sparkasse Bremen die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Die Sparkasse Bremen weist ihre laufenden und abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen aus Handelsbeständen nicht im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestandes, sondern in den korrespondierenden Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung aus, da dieses der internen Steuerung entspricht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB weist die Sparkasse Bremen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands (Posten 7) aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw., wenn besondere Umstände vorlagen, zu niedrigeren Werten angesetzt. Die Bewertung einer Beteiligung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da auf Ebene der Beteiligung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert wurde. Das Wertaufholungsgebot wurde dabei berücksichtigt.



Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um lineare bzw. degressive Abschreibungen und – wenn besondere Umstände vorlagen – zu niedrigeren Werten angesetzt.

Im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten aus der erstmaligen Anwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde ein geringer Teil des Sachanlagevermögens, soweit es bis 2009 zugegangen ist, weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410 € (ohne Vorsteuer) wurden aufgrund ihrer unwesentlichen Bedeutung für die Sparkasse Bremen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (wie im Vorjahr) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 16,1 % (wie im Vorjahr).

Bestehende passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

Eigene Inhaberschuldverschreibungen

Die auf Kundenwunsch vorzeitig zurückerworbenen Inhaberschuldverschreibungen wurden von den entsprechenden passiven Bilanzposten abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Etwaige Disagien wurden aktiviert und Agien passiviert. Sie wurden entsprechend den Laufzeiten abgegrenzt.

Rückstellungen

Allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichte fristenkongruente Zinssatz zugrunde gelegt. Für Jubiläumsrückstellungen und andere Rückstellungen, die auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnet werden, wurde die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergab sich per 31.12.2015 eine Überdotierung bei einigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4 T€. Da diese Überdotierungen voraussichtlich bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde auf entsprechende Rückstellungsminderungen verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach aktualisierten Grundlagen (Heubeck-Richttafeln 2005 G) unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Sie wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und des Artikels 75 Abs. 7 EGHGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Abzinsungssatz beträgt 4,3 %. Darüber hinaus wurden eine Gehaltssteigerung von 2,6 %, eine Rentensteigerung von 1,6 % und eine Steigerung der sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgröße von 1,5 % p. a. zugrunde gelegt.

In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ergebende Zuführungsbetrag bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt. Zum 31.12.2015 betrug der noch zuzuführende Betrag 45,4 Mio. €.

Der sich aus der Inanspruchnahme des Änderungswahlrechts aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB n. F. ergebende Unterschiedsbetrag betrug zum 31.12.2015 22,1 Mio. €.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgte aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wurden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Das finanzmathematische Verfahren zur Berechnung der Prämienrückstellungen und der Rückstellungen aus steigenden Zinsverpflichtungen bei Ratensparverträgen wurde zum 31.12.2015 auf die Effektivzinismethode umgestellt. Mit dem neuen Berechnungsverfahren wurde eine gleichmäßigere, kapitalgewichtete Verteilung der zukünftig höheren jährlichen Verzinsung auf die Vertragslaufzeit erreicht. Aus der Umstellung des Berechnungsverfahrens ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Belastung der Ertragslage in Höhe von 142 T€.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, wurden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB und IDW RS BFA 4.

Der Großteil der Bilanzbestände in Fremdwährung sowie nahezu sämtliche nicht abgewickelten Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte, die vollständig nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte wurden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet. Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Die Währungsumrechnung der übrigen Bilanzbestände und Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften des § 256a HGB.

Die aus der Umrechnung ermittelten Kursgewinne und -verluste wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 8) bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Posten 11) erfasst. Diese wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Abschlussstichtag und während der Laufzeit des Grundgeschäfts vollständig gegenläufig sind (Critical-Terms-Match) und mit bonitätsmäßig einwandfreien Kreditinstituten abgeschlossen werden. Es wurden sowohl Wertpapiereigengeschäfte als auch derivative Kundengeschäfte mit gegenläufigen Sicherungsgeschäften jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Als Grundgeschäfte wurden Rentenpapiere und schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 543,4 Mio. € in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelte es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Diese Geschäfte wurden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken abgesichert. Sämtliche Bewertungseinheiten wurden nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Im Rahmen der Überprüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wurde eine barwertige Methode angewendet. Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Verwaltungs- und Risikokosten sowie potenzielle Rückabwicklungskosten bestehender Darlehensverträge vorgenommen worden. Als Zinsstrukturkurve wurden produktspezifische Renditekurven zugrunde gelegt. Ein Verpflichtungsüberschuss bestand nicht und die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente wurden nach den Grundsätzen des Imparitätsprinzips und des Realisationsprinzips grundsätzlich einzeln bewertet. Zinsswaps wurden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Aus diesem Grund wurde insoweit keine Bewertung vorgenommen. Strukturierte Produkte wurden nach IDW RS HFA 22 und IDW RS BFA 1 behandelt.

Negativzinsen

Negativzinsen wurden mit Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen. Summiert, hat sich das Zinsergebnis um 305 T€ erhöht.



II. Erläuterungen zur Bilanz (SOWEIT NICHT ANDERS ANGEGEBEN, WERTE IN TAUSEND €)

Aktivseite

zu 3. Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute – Unterposten b) – beinhalten Forderungen mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	196.811
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.031
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.504
– mehr als fünf Jahre	200

Im Posten 3 sind enthalten:

– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 62)	4.795
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)	–
– Forderungen an die eigene Girozentrale	21.322
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: –)	–

zu 4. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen

– mit unbestimmter Laufzeit	718.858
-----------------------------	---------

sowie Forderungen mit Restlaufzeiten von

– bis drei Monate	366.874
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	577.215
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.190.767
– mehr als fünf Jahre	4.904.916

Im Posten 4 sind enthalten:

– Forderungen an verbundene Unternehmen (Vorjahr: 65.621)	67.666
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 208.103)	73.019
– nachrangige Forderungen (Vorjahr: 7.500)	7.500
– darunter an verbundene Unternehmen (Vorjahr: –)	–
– darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)	–

zu 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im folgenden Jahr fällig

16.546

Im Posten 5 sind enthalten:

– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	1.082.860
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	1.200
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 354.574)	223.109
– Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: –)	–
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)	–

zu 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 6 sind enthalten:

– börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	–
– börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	31.514
– Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 647.504)	423.678
– Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwert bewertet werden (Vorjahr: –)	–
– Wertpapiere mit Nachrangabrede (Vorjahr: –)	–
– Spezialfondsanteile	240.457

Die Anteilscheine der Spezialfonds sind nur mit Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft übertragbar. Die Gesellschaften schütten grundsätzlich die per Fondsgeschäftsjahresende für Rechnung der Sondervermögen angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und Dividenden aus, wobei Zwischenausschüttungen vorgenommen werden. Die zur Ausschüttung verfügbaren realisierten Kursgewinne per Fondsgeschäftsjahresende werden von den Gesellschaften grundsätzlich thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 %:						
Fonds	Buchwert 31.12.2015	Marktwert 31.12.2015	Unterschieds- betrag	Ausschüttung 2015	Tägliche Rückgabe möglich	Anwendung NWP
Mischfonds						
BremenKapital Dynamik	9.666	9.666	-	48	Ja	Ja
BremenKapital Ertrag	9.558	9.558	-	66	Ja	Ja
BremenKapital Wachstum	9.790	9.790	-	58	Ja	Ja
HI Bremen 7	36.606	36.606	-	1.078	Ja	Ja
HI Bremen 9	87.799	87.799	-	4.165	Ja	Ja
HI Bremen 11	116.052	116.052	-	2.135	Ja	Ja
Fisch MultiAsset MantaPlus Fund BE	19.343	19.343	-	-	Ja	Ja
Rentenfonds						
A.C.-Assenagon Credit Selection I	38.163	38.163	-	1.383	Ja	Ja
Aktiefonds						
Mandelbrot MKT Neu GER	2.500	2.577	-77	-	Ja	Ja
zu 6a. Handelsbestand						
Der Posten 6a ist wie folgt aufzugliedern:						
- derivative Finanzinstrumente						-
- Forderungen						-
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						-
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						-
- sonstige Vermögensgegenstände						-
- Zwischensumme						-
- Risikoabschlag						-
- Gesamt						-
zu 7. Beteiligungen						
Im Posten 7 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.						
zu 8. Anteile an verbundenen Unternehmen						
Im Posten 8 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.						
zu 9. Treuhandvermögen						
Bei den Treuhandvermögen handelt es sich um:						
- Forderungen an Kunden						2.474
- sonstige Vermögensgegenstände						685



zu 10. und 11. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen

Anschaffungskosten am Jahresanfang	14.993	228.340
Zugänge	36	893
Abgänge	278	1.804
kumulierte Abschreibungen	14.516	160.382
Bilanzwerte am Jahresende	235	67.047
Abschreibungen im Geschäftsjahr	173	5.365

Im Posten 11 Sachanlagen sind enthalten:

– im Rahmen der Sparkassentätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	40.797
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.350

zu 12. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten 12 sind enthalten:

– Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Vorjahr: 83)	107
--	-----

Bemerkenswerte Einzelposten:

– nachrangige Vermögensgegenstände (stille Beteiligungen)	10.000
– gezahlte Optionsprämien	7.038
– Forderungen an verbundene Unternehmen	6.322

zu 13. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 13 sind enthalten:

– Disagien aus Verbindlichkeiten (Vorjahr: 513)	639
– Agien aus Forderungen (Vorjahr: 472)	185

zu 14. Aktive latente Steuern

Die in diesem Posten enthaltenen aktiven latenten Steuern resultieren ausschließlich aus Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 4,0 Mio. €, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 45,8 Mio. € überdeckt.

Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, den Wertpapieren sowie den Beteiligungen.

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – Unterposten b) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von	
– bis drei Monate	221.426
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	126.888
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	587.478
– mehr als fünf Jahre	1.071.570
Im Posten 1 sind enthalten:	
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 2.453)	5.286
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.635)	1.993
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8.010
Für in diesem Posten enthaltene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände von 1.393,1 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.	
zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – Unterposten a) ab) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von	
– bis drei Monate	30.849
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.023
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.341
– mehr als fünf Jahre	3.362
Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – Unterposten b) bb) – beinhalten Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von	
– bis drei Monate	132.950
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	121.285
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	157.485
– mehr als fünf Jahre	236.773
Im Posten 2 sind enthalten:	
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 22.177)	33.615
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 43.125)	31.810
zu 3. Verbriefte Verbindlichkeiten	
Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im folgenden Jahr fällig	4.157
Im Posten 3 sind enthalten:	
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.832)	–
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: 1.746)	–
zu 3a. Handelsbestand	
Der Posten 3a ist wie folgt aufzugliedern:	
– derivative Finanzinstrumente	–
– Verbindlichkeiten	–
– Zwischensumme	–
– Risikoaufschlag	–
– Gesamt	–
zu 4. Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:	
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.474
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	685
zu 5. Sonstige Verbindlichkeiten	
Bemerkenswerte Einzelposten:	
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.993
– erhaltene Optionsprämien	7.221
– festgesetzte Steuervorauszahlungen	6.579
Für in diesem Posten enthaltene Marginverpflichtungen aus Eurex-Geschäften sind Wertpapiere über 10,0 Mio. € als Sicherheit übertragen worden.	



zu 6. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten 6 sind Disagien aus Forderungen enthalten (Vorjahr: 3.070):

2.645

zu 8. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Posten 8 sind enthalten:

– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 1.021)

–

– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr: –)

–

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2015 Zinsaufwendungen in folgender Höhe angefallen:

6.205

Der Bestand betrifft auf Euro lautende Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und Fälligkeiten von 2016 bis 2028. Eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform sind nicht vorgesehen.

zu 9. Genusssrechtskapital

Der Bestand betrifft 3 Namensgenussscheine. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine neuen Namensgenussscheine ausgegeben.

zu 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von stillen Vorsorgereserven und aus dem versteuerten Minderaufwand aus der gesetzlichen Ausweitung des Glättungszeitraumes bei den Pensionsrückstellungen wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB dotiert.

zu 11. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 370,0 Mio. € und teilt sich auf 370.000 nennwertlose Stückaktien auf. Die Aktien werden vollständig von der Finanzholding der Sparkasse in Bremen gehalten. Zum gezeichneten Kapital gehört eine Stille Einlage in Höhe von 13,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von 2 Jahren und 6 Monaten.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20.05.2015 wurde der Bilanzgewinn 2014 in Höhe von 16,4 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, vom Bilanzgewinn 2015 von insgesamt 13,2 Mio. € 11,3 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen und 1,9 Mio. € an die Finanzholding der Sparkasse in Bremen auszuschütten.

zu Eventualverbindlichkeiten (Nr. 1 unter dem Strich)

Die Eventualverbindlichkeiten unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die Genehmigung der Kreditvergabe und die Kreditüberwachung ist an die Höhe des einzelnen Risikos gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonität der Kreditnehmer sind entsprechende Kreditkompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden. Die zugunsten der Kreditnehmer eingegangenen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Kreditnehmer aller Voraussicht nach erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

zu Andere Verpflichtungen (Nr. 2 unter dem Strich)

Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen organisatorisch geregelten Kreditvotierungs-, -entscheidungs- und -überwachungsprozessen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die teilvalutiert und noch nicht vollständig ausgezahlt sind. Wesentliche Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

III. Sonstige Angaben zur Bilanz

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Der Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, beläuft sich umgerechnet auf 286,8 Mio. € respektive 270,2 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Lizenz- und Wartungsverträgen von derzeit p. a. 6,1 Mio. €. Der Mietvertrag mit der längsten Laufzeit ist bis zum 31.08.2028 befristet. Die Verpflichtung hieraus beträgt p. a. 0,2 Mio. €.

Im Finanzanlagenbereich bestehen nicht passivierte Einzahlungsverpflichtungen von derzeit 20,0 Mio. €.

Termingeschäfte

Der wesentliche Teil der am Abschlussstichtag bestehenden zinsbezogenen Geschäfte (Zinsswaps) wurde zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

Gemäß besonderen Erklärungen sind die von der Sparkasse Bremen für fünf Objektfinanzierungen bei Grundstückskommanditgesellschaften eingesetzten Komplementäre aus der persönlichen Haftung für Verbindlichkeiten dieser gegenüber der Sparkasse Bremen freizustellen.

Es bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen von derzeit 0,6 Mio. € im Sinne des § 12 Abs. 5 RStruktFG. Hierfür ist eine Barsicherheit geleistet worden.

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde der AG mitgeteilt:

„Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Am Brill 1–3 in 28195 Bremen, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr 100 % der Aktien an unserer Gesellschaft gehören.“

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Handelsgeschäfte mit Kunden, die nahezu vollständig kursgesichert wurden.

	NOMINALWERTE					MARKTWERTE		
	Restlaufzeit	bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	davon Handels- bestand	positiv	negativ
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte	1.674,1	2.219,2	3.743,5	7.636,8	0,0	175,3	319,1	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte	697,9	204,0	0,0	901,9	0,0	18,9	21,1	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Geschäfte mit sonstigen Risiken								
OTC-Produkte	-	-	-	-	-	-	-	
Börsengeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt					8.538,7	0,0		

Zinsswaps

Der Zeitwert ergibt sich aus der Saldierung der mit Hilfe der Zerobond-Renditen berechneten Barwerte der Cashflows der beiden Swapseiten. Die Cashflows der variablen Seite werden mittels impliziter Forward Rates berechnet.

Devisenoptionen

Der Zeitwert wird nach dem Garmann-Kohlhagen-Modell berechnet.

Devisentermingeschäfte

Der Zeitwert ergibt sich aus dem aktuellen Terminkurs (Kassakurs zum Abschlussstichtag +/- Swapsatz für die Restlaufzeit per Abschlussstichtag).

Caps / Floors

Mit Hilfe des modifizierten Black-Modells wird der Zeitwert als Summe der mit den Zerobond-Renditen abgezinsten theoretischen Preise jedes einzelnen Caplets auf den Bewertungszeitpunkt berechnet.

Pfandbriefe

Zusätzliche Angaben für Pfandbriefe nach § 2 Abs. 1 RechKredV

Die Gliederung einzelner Bilanzpositionen nach den für Pfandbriefbanken geltenden Regelungen zeigt zum 31.12.2015 folgende zusätzliche Informationen:

AKTIVSEITE	in Mio. €	in Mio. €	2015 in Mio. €	2014 in Mio. €
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		–,-		–
b) Kommunalkredite		–,-		–
c) andere Forderungen		<u>368,3</u>		671,5
			368,3	671,5
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	97,2			126,9
<i>gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	–,-			–
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.521,9		3.392,6
b) Kommunalkredite		136,2		119,6
c) andere Forderungen		<u>5.104,7</u>		4.688,7
			8.762,8	8.200,9
<i>darunter:</i>				
<i>gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	6,2			8,6
13. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		0,8		1,0
b) andere		<u>1,7</u>		1,8
			2,5	2,8
PASSIVSEITE				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		55,0		40,0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		–,-		–
c) andere Verbindlichkeiten		<u>2.138,0</u>		2.380,3
			2.193,0	2.420,3
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	144,0			302,5
<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	–,-			–
	–,-			–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		210,1		175,1
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		–,-		–
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		3.068,5		2.946,7
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		73,6		188,7
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.106,5</u>		3.924,4
			7.458,7	7.234,9
<i>darunter:</i>				
<i>täglich fällig</i>	3.656,2			3.326,8
<i>zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe</i>	–,-			–
	–,-			–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe		–,-		–
ab) öffentliche Pfandbriefe		–,-		–
ac) sonstige Schuldverschreibungen		<u>19,6</u>		40,7
			19,6	40,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2,8		3,3
b) andere		<u>–,-</u>		–,-
			2,8	3,3

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 1 (in Mio. €)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach oben)		Risikobarwert ¹⁾ (Verschieb. nach unten)	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	265,1	215,1	309,9	264,8	255,7	219,3	333,9
Gesamtbetrag der Deckungsmassen	732,7	661,9	845,3	784,0	748,9	694,1	874,7	807,8
davon gattungsklassische Deckungswerte	721,4	651,9	833,9	773,4	737,6	683,9	863,4	797,2
davon sonstige Deckungswerte	11,3	10,0	11,4	10,6	11,3	10,2	11,3	10,6
Überdeckung in %	176,41%	207,73%	172,76%	196,08%	192,83%	216,58%	161,98%	188,05%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,66%					

¹⁾ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 2 (in Mio. €)	Laufzeitstruktur 31.12.2015		Laufzeitstruktur 31.12.2014	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf
	bis zu sechs Monate	29,7	0,0	30,7
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	20,5	0,0	21,0	0,0
Summe bis zu 1 Jahr	50,2	0,0	51,7	0,0
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	42,4	0,0	22,9	0,0
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	38,5	0,0	29,1	0,0
Summe mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren	80,9	0,0	52,0	0,0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	82,0	0,0	85,7	0,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	88,0	43,0	76,4	0,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	81,8	15,0	80,5	43,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	268,0	107,1	251,1	107,1
über 10 Jahre	81,9	100,0	64,5	65,0

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 3

In den Deckungsmassen befinden sich keine Derivate.

PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. (in Mio. €)	31.12.2015				31.12.2014				gesetzl. Grenze
	Nominal- wert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominal- wert netto	Anteil am Umlauf	Nominal- wert brutto	davon nicht anrechenbar	Nominal- wert netto	Anteil am Umlauf	
	§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1	-	-	-	-	-	-	-	
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2	-	-	-	-	10,0	-	10,0	4,65%	10,00%
§19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3	11,3	-	11,3	4,28%	-	-	-	-	20,00%
Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 20%-Grenze		Summe		
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	
Bundesrepublik Deutschland	-	-	-	-	11,3	-	11,3	-	-
Luxemburg	-	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
Summe	-	10,0	-	-	11,3	-	11,3	-	10,0
Nettobarwert je Fremdwährung	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Nettobarwert in Fremdwährung				
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014			
keine	-	-	-	-	-	-			
	31.12.2015	31.12.2014							
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,56%	98,96%							
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%							
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	-	-							
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	5,60	5,60							

Die Sparkasse Bremen AG ist eine Pfandbriefbank. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage der Sparkasse Bremen im Internet unter www.sparkasse-bremen.de erfüllt.

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1 (in Mio. €)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2015		31.12.2014		Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (sonstige Deckung)	31.12.2015		31.12.2014		Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumschlages
a) nach Größenklassen					sonstige Deckungswerte	11,3	10,0			4,28%
bis einschließlich 300 T€	581,4	535,2			weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2–3 PfandBG brutto	–	–			0,00%
mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio. €	63,8	47,8			davon nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	–	–			0,00%
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	76,2	68,9			davon höchste Geldforderung geg. Kl	–	–			0,00%
mehr als 10 Mio. €	0,0	0,0			Gesamtauslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	–	–			0,00%
					Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	11,3	10,0			4,28%
					Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	–	–			0,00%
					Summe gattungsklassische und weitere Deckung	732,7	661,9			276,4
b) nach Staaten, in denen die Grundstückssicherheiten liegen ¹⁾										
Bundesrepublik Deutschland	721,4	651,9								

¹⁾ keine Grundstückssicherheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

c) nach Nutzungsart in der Bundesrepublik Deutschland	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Eigentumswohnungen	101,3	91,4	
Ein- und Zweifamilienhäuser	400,8	375,1		
Mehrfamilienhäuser	125,4	89,0		
Bürogebäude			9,4	7,0
Handelsgebäude			2,4	2,5
Industriegebäude			27,8	30,4
sonstige gewerblich genutzte Gebäude			54,2	56,5
unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten			0,1	0,0
Bauplätze			0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2 (in Mio. €)

Länder	Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3 (in Mio. €)

	31.12.2015	31.12.2014
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	54,23 %	47,58 %

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
	a) Anzahl anhängiger Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren zum 31.12.2015	0	0	0
Anzahl durchgeführter Zwangsversteigerungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0
b) Übernahme von Grundstücken im Geschäftsjahr	0	0	0	0
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
c) Rückständige Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

zu 1. a) Zinserträge

In diesem Posten sind rd. 5 % periodenfremde Erträge enthalten. Diese entfallen rd. zu einem Viertel auf Steuerungsmaßnahmen des Zinsbuches.

zu 2. Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 23 T€ enthalten.

zu 5. Provisionserträge

Im Rahmen unseres Allfinanz-Angebotes haben wir aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung von Lebens- und Sachversicherungen, Bausparprodukten und Investmentfonds-Anteilen Provisionserträge erhalten.

zu 8. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind u. a. 6.984 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 4.872 T€ Verwaltungskostenerstattungen und 3.741 T€ andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft enthalten.

Es wurden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1.529 T€ erfasst.

zu 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 31.348 T€ enthalten.

Es wurden Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 16 T€ erfasst.

zu 21. Außerordentliches Ergebnis

In diesem Posten sind ausschließlich Aufwendungen aus der Umstellung auf die Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis führt zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Steueraufwand außerhalb der latenten Steuern.

zu 23. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

	Mio. €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45,4
erwarteter Steueraufwand (31,93 %)	14,5
Steuerminderung auf a.o. Aufwand	-1,6
Steuerminderung durch sonstige Steuern	-0,2
Steuereffekte aus Abweichungen der steuerlichen Bemessungsgrundlage:	3,2
tatsächlicher Steueraufwand 2015	15,9
periodenfremde Steueraufwendungen und Erträge	-1,7
Aktivierung latenter Steuern	-0,1
tatsächlicher Ertragsteueraufwand laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung	14,1

Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 28 HGB zu den ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aufgrund der Höhe der frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen unterliegt der Jahresüberschuss keiner Ausschüttungssperre.

V. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz ab mind. 20% an anderen Unternehmen, soweit er nicht von untergeordneter Bedeutung ist:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital Ende 2015 in %	Eigenkapital 2014 in T€	Ergebnis ³ 2014 in T€
BREBAU GmbH, Bremen	48,8	67.915	8.805
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	10.000 ²	0 ¹
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	20,0	5.050	0
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	5.000 ²	0 ¹
nwkb nordwest-kredit Bearbeitungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	1.500 ²	0 ¹
nwi nordwest international Servicegesellschaft mbH, Bremen	100,0	1.000 ²	0 ¹
KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Bremen	100,0	501 ²	0 ¹
nwd nordwest-data Servicegesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	385 ²	0 ¹
s mobile finanzberatung Gesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, Bremen	100,0	125 ²	0 ¹
nwm nordwest-media Servicegesellschaft der Sparkasse in Bremen mbH, Bremen	100,0	100 ²	0 ¹
Bremer Schoss Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	100,0	42 ²	0 ¹

Anmerkungen:

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge

² Eigenkapital und Ergebnis 2015

³ Ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der betreffenden Unternehmung

Beteiligungen der Sparkasse Bremen an großen Kapitalgesellschaften sowie an Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen, die 5% der Stimmrechte überschreiten:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BREBAU GmbH, Bremen	48,8
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen	20,0
Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen	10,7
neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	8,0
neue leben Holding AG, Hamburg	7,8
Wincor Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	7,0

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, ist zu 100 % ein Tochterunternehmen der Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gesamthonorar des gesetzlichen Abschlussprüfers

Im Aufwand des Geschäftsjahres sind 0,9 Mio. € für die Abschlussprüfung und 0,2 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen enthalten.

Organe

Aufsichtsrat

Dipl.-Bw. Gerhard Harder, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Klaus Ziegler, stv. Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Joachim M. Clostermann

Björn Drenkwitz

Alexander Künzel

Dipl.-Kfm. Otto Lamotte

Dipl.-Kffr. Janina Marahrens-Hashagen

Heiko Oerter

Volker Stange

Vorstandsvorsitzender i. R. der swb AG

Geschäftsführender Gesellschafter der NordCap GmbH & Co. KG

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in der Clostermann & Jasper Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Vorstandsvorsitzender der Bremer Heimstiftung

Geschäftsführer der Henry Lamotte Oils GmbH

Geschäftsführende Gesellschafterin der H. Marahrens-Schilderwerk,
Siebdruckerei, Stempel GmbH

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Angestellter der Die Sparkasse Bremen AG

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Kredite valutieren
zum Bilanzstichtag mit 0,6 Mio. €.

Bezüge

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für das Geschäftsjahr 2015 für ihre Tätigkeit im
Aufsichtsrat und in den Ausschüssen des Aufsichtsrates 0,2 Mio. € vergütet.

Vorstand

Dr. rer. nat. Tim Neseemann

Joachim Döpp

Thomas Fürst

Dr. rer. pol. Heiko Staroßom

Vorsitzender des Vorstandes

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Kredite valutieren
zum Bilanzstichtag mit 1,9 Mio. €.

Bezüge

An die Mitglieder des Vorstandes wurden 2,5 Mio. € vergütet, davon 1,7 Mio. €
fixe Bezüge und 0,8 Mio. € variable Bezüge.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden 1,4 Mio. €
gezahlt; für diesen Personenkreis bestehen Pensionsverpflichtungen von 17,4 Mio. €.
In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird davon ein Betrag von
2,1 Mio. € bis spätestens zum 31.12.2024 angesammelt.

Mandate

In gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise in Aufsichtsgremien von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen nahmen folgende gesetzliche Vertreter oder andere Mitarbeiter der Sparkasse Bremen Mandate wahr:

Dr. Tim Nesemann

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–
 DEUTSCHE FACTORING BANK Deutsche Factoring GmbH & Co.
 Freie Internationale Sparkasse S.A.
 GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
 S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (ehemals: NRS Norddeutsche Retail-Service GmbH)

AR
 AR
 AR, Vorsitzender
 AR
 AR (bis 21.10.2015)

Joachim Döpp

Öffentliche Versicherung Bremen

AR, stv. Mitglied

Thomas Fürst

Diakonische Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH
 Freie Internationale Sparkasse S.A.
 Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen
 neue leben Holding AG
 neue leben Pensionskasse AG
 neue leben Pensionsverwaltung AG
 neue leben Unfallversicherung AG
 Sparkassen Kreditpartner GmbH

AR, Vorsitzender
 AR
 AR
 AR
 AR
 AR
 AR
 AR

Dr. Heiko Staroßom

BREBAU GmbH
 Öffentliche Versicherung Bremen

AR, Vorsitzender
 AR

Holm Diez

BREBAU GmbH

AR

Wolfgang Taden

Freie Internationale Sparkasse S.A.

AR

Bernhard Ruschke

Wincor Nixdorf Portavis GmbH

AR (bis 11.08.2015)

Arne Beckefeld

Wincor Nixdorf Portavis GmbH

AR (ab 12.08.2015)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	856 ¹
Teilzeit- und Ultimokräfte	505 ¹
	1.361
Auszubildende	88
Insgesamt	1.449

¹ davon gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 – Vollzeitkräfte 0
 – Teilzeit- und Ultimokräfte 40

Bremen, 9. März 2016

Die Sparkasse Bremen AG
 – Der Vorstand –

Dr. Nesemann

Döpp

Fürst

Dr. Staroßom

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Die Sparkasse Bremen AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 5. April 2016

Prüfungsstelle des

**HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES**

Guiddir

Wirtschaftsprüferin

8 Unterschriftenseite

Bremen, den 24. August 2016

Die Sparkasse Bremen AG

gez. Wolfgang Taden

gez. Daniel Schröder